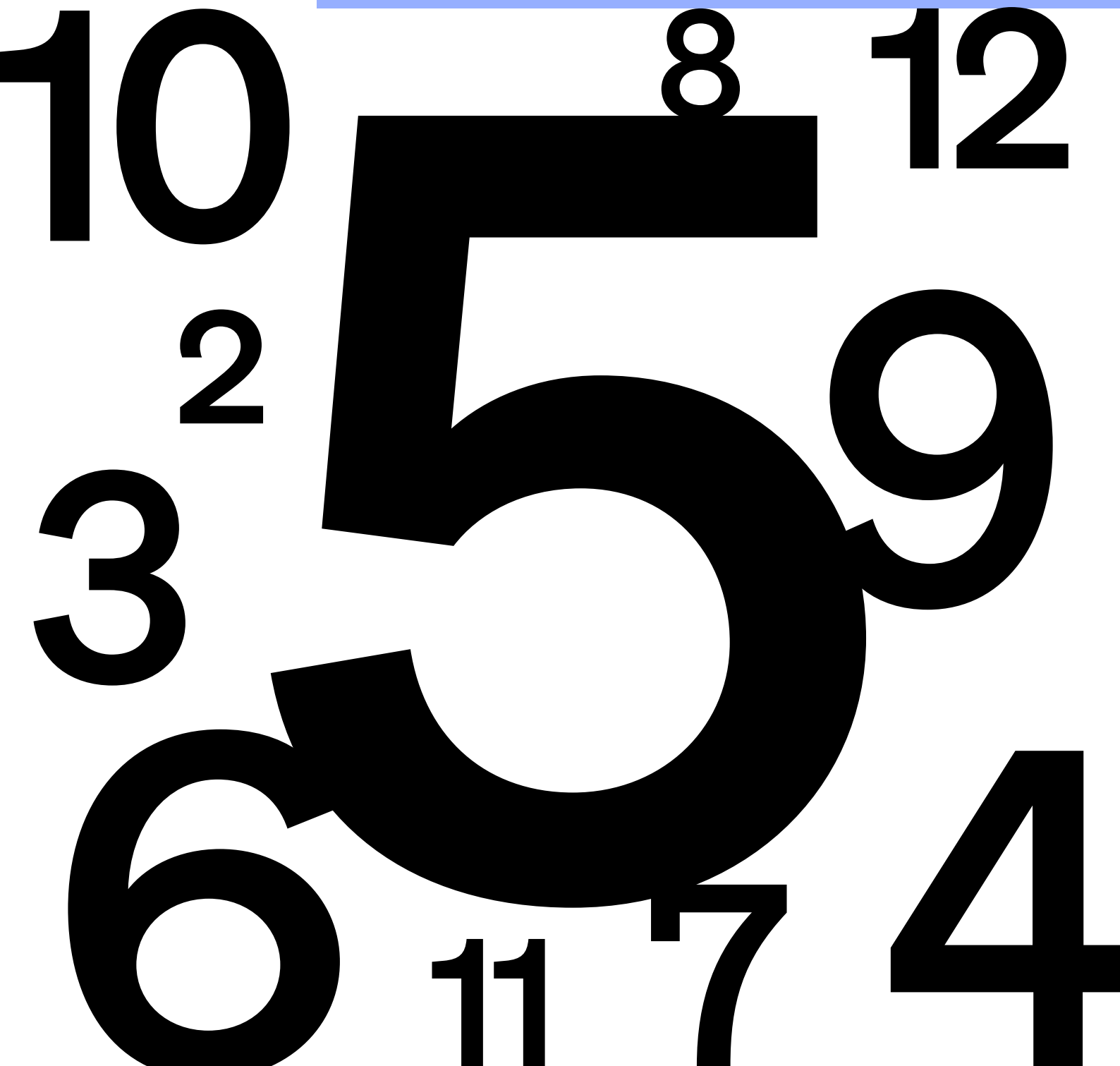


Monatsbericht Mai 2026

Tag der
offenen Tür
—
20. – 21. Juni



Bundesministerium
der Finanzen



**Monatsbericht
des BMF
Mai 2026**

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Bundesregierung ist nun seit einem Jahr im Amt und hat im ersten Jahr bereits viel auf den Weg gebracht. Die Unternehmensteuern wurden gesenkt, die private Altersvorsorge wurde neu aufgestellt und mit dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität ermöglicht sie die Modernisierung Deutschlands. Zugleich war die Koalition von Beginn an mit den Herausforderungen durch den andauernden russischen Angriffskrieg auf die Ukraine, die Belastungen der Wirtschaft aufgrund des Zollstreits mit den USA und nun mit den Auswirkungen des Iran-Kriegs konfrontiert.

In dieser Zeit hat die Bundesregierung mit den am 29. April 2026 beschlossenen Eckwerten für den Bundeshaushalt 2027 und die Finanzplanung bis zum Jahr 2030 im Bundeskabinett die Grundlagen für den bereits dritten Haushalt beschlossen und einen klaren finanziellen Rahmen festgelegt: für das Jahr 2027 sind Ausgaben und Einnahmen von rund 543,3 Mrd. Euro vorgesehen. Das schafft Verbindlichkeit und Planungssicherheit in einer Zeit, die von erheblichen Unsicherheiten geprägt ist. Die Eckwerte sind ein wichtiger Schritt, um Deutschlands wirtschaftliche Stärke zu sichern und das Land widerstandsfähiger gegenüber Krisen zu machen. Sie bilden die Basis für zentrale Reformen und gezielte Investitionen, die Arbeitsplätze erhalten, neue Beschäftigungsmöglichkeiten

schaffen und nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördern werden.

Im Rahmen des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts hat das Bundeskabinett am 22. April 2026 den jährlichen Fortschrittsbericht 2026 zum finanzpolitisch-strukturellen Plan beschlossen und an die Europäische Kommission übersandt. Der Bericht zeigt: Die Bundesregierung ist auf dem richtigen Weg, den Wirtschaftsstandort Deutschland mit einer wachstumsorientierten Investitionspolitik, strukturellen Reformen und besseren Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt nachhaltig zu stärken. Ziel ist es, den Wirtschaftsstandort zukunftsfest zu gestalten und den Wohlstand aller Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Die im Bericht dargestellte Entwicklung der Nettoausgaben zeigt, dass es weiterhin notwendig ist, eine schrittweise strukturelle Konsolidierung der öffentlichen Finanzen vorzunehmen. Daher setzt die Bundesregierung in den kommenden Jahren weiterhin auf einen klaren Dreiklang aus Investitionen, Reformen und Konsolidierung.

In Washington, D.C., fand vom 13. bis 17. April 2026 die Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbankgruppe statt. In diesem Rahmen fanden insbesondere Treffen der G7- und G20-Finanzministerinnen und -minister und -Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure, des Lenkungsausschusses des IWF und des Entwicklungsausschusses von Weltbank und IWF statt. Über die Frühjahrstagung sowie die vorherigen Themen berichtet diese Ausgabe des Monatsberichts ausführlich.

Ich wünsche Ihnen viel Freude bei der Lektüre.

Ihr

Dr. Steffen Meyer

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

Tag der offenen Tür

20. und 21. Juni
10 - 18 Uhr



© Bundesministerium der Finanzen/Photothek

Einladung zum Tag der offenen Tür am 20. und 21. Juni 2026

Auch in diesem Jahr laden wir Sie herzlich zum Tag der offenen Tür ein und freuen uns, Sie am 20. und 21. Juni 2026 im BMF willkommen heißen zu dürfen. Treten Sie mit Bundesfinanzminister Lars Klingbeil in den Dialog, lernen Sie unsere Arbeit kennen und werfen Sie einen Blick hinter die Kulissen.

Es erwartet Sie an beiden Tagen ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm für die ganze Familie. Für kleine Gäste gibt es ein buntes Unterhaltungsprogramm. Actionreiche Einblicke in die Arbeit der größten nachgeordneten Behörde des BMF gibt es bei verschiedenen Zollvorführungen.

Auf der Gartenbühne finden hochkarätige Gesprächsrunden zu aktuellen Themen statt, z. B. mit der Staatsministerin und Beauftragten für Ostdeutschland Elisabeth Kaiser zum Thema „Was geht in Ostdeutschland?“ oder etwa zum „Zoll als Teil der deutschen Sicherheitsarchitektur“. Höhepunkt ist der Ministertalk mit Vizekanzler und Bundesfinanzminister Lars Klingbeil am 21. Juni 2026 ab 14:30 Uhr.

Über das gesamte Programm können Sie sich rechtzeitig auf der Website des BMF informieren.



Wir übertragen den Talk mit Bundesfinanzminister Lars Klingbeil beim Tag der offenen Tür live. Verfolgen Sie die Live-Übertragung auf unserer Livestream-Seite.



Außerdem begleiten wir den Tag der offenen Tür auf unseren Social-Media-Kanälen.

Inhaltsverzeichnis

Editorial	3
Einladung zum Tag der offenen Tür am 20. und 21. Juni 2026	5
Zahl des Monats	9
Analysen und Berichte	11
Eckwerte für den Bundeshaushalt 2027 beschlossen	12
Jährlicher Fortschrittsbericht 2026 zum finanzpolitisch-strukturellen Plan	17
Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe	22
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	27
Überblick zur aktuellen Lage	28
Steuereinnahmen im April 2026	29
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2026	35
Entwicklung der Kernhaushalte der Länder bis einschließlich März 2026	42
Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen	44
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	51
Aktuelles aus dem BMF	57
Termine und Veranstaltungen	58
Publikationen	60
Statistiken und Dokumentationen	63
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	64
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	65
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	65
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	66
Impressum	68

Zahl des Monats

4 Mrd. Euro

– so viel stellt der Bund den Ländern in den Jahren 2026 bis 2029 für Investitionen in die Kindertagesbetreuung sowie in die Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur zur Verfügung.

Gemeinsam schaffen Bund und Länder mit einer neuen Verwaltungsvereinbarung zum **Investitionsprogramm Kindertagesbetreuung** sowie einer Bund-Länder-Vereinbarung über die **Förderung der Modernisierung und Sanierung der Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur** die Grundlage, um Bau-, Sanierungs- und Ausstattungsmaßnahmen in Kitas umzusetzen und die Schaffung einer zukunfts-gerechten, innovativen und nachhaltigen Infrastruktur an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen zu stärken und zu beschleunigen.

Die Haushaltsmittel können **ziel- und passgenau** entsprechend der Einschätzungen der Länder für Kindertagesbetreuung sowie Hochschul- und Wissenschaftsinfrastruktur eingesetzt werden.

Die Haushaltsmittel werden aus dem **Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“** bereitgestellt.

Analysen und Berichte

Eckwerte für den Bundeshaushalt 2027 beschlossen	12
Jährlicher Fortschrittsbericht 2026 zum finanzpolitisch- strukturellen Plan	17
Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe	22

Eckwerte für den Bundeshaushalt 2027 beschlossen

- Trotz massiver Turbulenzen, Unsicherheiten und globaler Krisen zeigt die Bundesregierung ihre Handlungsfähigkeit. Sie setzt mit den Eckwerten die Leitplanken für den Bundeshaushalt 2027.
- Mit den Eckwerten werden Ausgaben und Einnahmen in Höhe von rund 543,3 Mrd. Euro als Rahmen abgesteckt.
- Jetzt gilt es, das von der Koalition vereinbarte Maßnahmenpaket in entsprechenden Gesetzen etatreif umzusetzen.

Leitplanken in Zeiten mit außergewöhnlichen globalen Unwägbarkeiten

Die Bundesregierung hat am 29. April 2026 die Eckwerte für den Bundeshaushalt 2027 und den Finanzplan bis zum Jahr 2030 beschlossen. Der Kabinettsbeschluss fällt in eine Zeit globaler Unsicherheiten, geprägt durch anhaltende Konflikte und wirtschaftliche Herausforderungen. Russland setzt seinen Angriffskrieg auf die Ukraine und seine erheblichen hybriden Bedrohungen in Europa unvermindert fort. Für eine sichere Zukunft hat darum für die Bundesregierung höchste Priorität, Europa innerhalb des Nordatlantikpakts zu stärken, damit die Menschen auch in Zukunft sicher in Deutschland leben. Die globalen Auswirkungen der kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den USA, Israel und Iran zeigen sich insbesondere an den internationalen Energiemärkten und werden für alle Bürgerinnen und Bürger an den Tankstellen sichtbar, wirken sich auf Lieferketten aus und schaden der wirtschaftlichen Entwicklung erheblich. Die transatlantische Partnerschaft hat ihre Selbstverständlichkeit verloren, die US-Zölle belasten die deutsche Exportwirtschaft.

Die globalen Krisen und Konflikte erschweren es ganz erheblich, die Wachstumsschwäche Deutschlands zu überwinden. Mit den Bundeshaushalten 2025 und 2026 sowie der Finanzplanung bis zum Jahr 2029 hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr in kürzester Zeit die Basis für mehr Wachstum und Gerechtigkeit gelegt. Mit dem Wachstumsbooster, Maßnahmen zur Senkung der Energiepreise, Bürokratieabbau und weiteren Schritten wird die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gestärkt. Dabei spielt das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) eine besondere Rolle. Die erheblichen Investitionen sind ein Beitrag dazu, dass Deutschland stärker, aber auch gerechter wird. Es hat weiter oberste Priorität, für neue wirtschaftliche Stärke, Innovationskraft und Produktivität zu sorgen, Arbeitsplätze zu sichern und neue Jobs zu schaffen.

In ihrer Jahresprojektion aus dem Januar erwartete die Bundesregierung für dieses und nächstes Jahr eine konjunkturelle Erholung mit einem realen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,0 Prozent für das Jahr 2026 und 1,3 Prozent für das Jahr 2027 bei weiterhin unterausgelasteten gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazitäten (negative

Produktionslücke). Es wurde prognostiziert, dass diese Erholung vor allem von einer stärkeren binnenwirtschaftlichen Dynamik getragen werden würde, während die außenwirtschaftlichen Belastungen schrittweise nachlassen würden.

Zwischenzeitlich sind die Risiken für die wirtschaftliche Erholung mit dem Konflikt im Nahen Osten und den daraus folgenden Preissteigerungen bei Öl und Gas jedoch deutlich gestiegen. Diese Entwicklung war bei der Jahresprojektion noch nicht absehbar. In ihrer am 22. April 2026 vorgelegten Frühjahrsprojektion geht die Bundesregierung nur noch von Zuwachsraten des preisbereinigten BIP von 0,5 Prozent im Jahr 2026 und 0,9 Prozent im Jahr 2027 aus. Den positiven Impulsen aus den wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen wirken vor allem die wirtschaftlichen Auswirkungen infolge der starken Preisanstiege bei Rohöl und Erdgas sowie der hohen geopolitischen Unsicherheit entgegen. Die Prognoseunsicherheit bleibt mit Blick auf den Verlauf und die Folgen des Konflikts im Nahen Osten deutlich erhöht.

In diesen außergewöhnlichen globalen Unwägbarkeiten hat die Bundesregierung mit dem Beschluss der Eckwerte für den Bundeshaushalt 2027 und des Finanzplans bis zum Jahr 2030 ihre Handlungsfähigkeit gezeigt. Sie setzt mit den Eckwerten die Leitplanken für die Politik der nächsten Jahre und führt damit die Prioritäten Investitionen, Konsolidierung und Reformen zur Wachstumsstärkung fort.

Eckdaten des Gesamthaushalts und Konsolidierungsmaßnahmen

Der Eckwertebeschluss der Bundesregierung zum Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2027 und zum Finanzplan bis zum Jahr 2030 bildet die Grundlage für das weitere regierungsinterne Haushaltsaufstellungsverfahren.

Die Eckwerte des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 und des Finanzplans der Jahre 2026 bis 2030 sehen die in Tabelle 1 dargestellten Eckdaten vor.

Eckwerte zum Bundeshaushalt 2027 und Finanzplan bis 2030

Tabelle 1

in Mrd. Euro

	Soll 2026	Eckwerte 2027	Finanzplan (Eckwerte)		
			2028	2029	2030
Ausgaben	524,5	543,3	586,9	588,9	625,1
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	+6,0	+3,6	+8,0	+0,3	+6,2
Einnahmen	524,5	543,3	586,9	588,9	625,1
davon Steuereinnahmen	387,2	398,4	407,7	416,3	435,0
Nettokreditaufnahme (NKA)	98,0	110,8	134,9	137,1	152,7
NKA ohne Bereichsausnahme	40,4	30,6	13,9	8,8	5,4
nachrichtlich:					
Investitionen	58,4	51,3	47,6	46,7	48,5
davon finanzielle Transaktionen	10,5	3,6	0,7	0,4	0,3
bereinigte Investitionsquote in Prozent	10,5	10,4	10,1	10,1	10,1
NKA zuzüglich SVIK und SV BW	181,6	196,5	194,4	197,3	201,8
davon SVIK	58,1	58,2	59,5	60,2	49,1
davon SV BW	25,5	27,5	-	-	-
Investitionen (ohne finanzielle Transaktionen) zuzüglich SVIK und KTF	118,2	118,5	121,4	122,0	112,4
darunter SVIK	48,1	48,2	49,5	50,2	39,1
darunter KTF	22,3	22,6	25,0	25,5	25,2

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Um Deutschland wieder auf Wachstumskurs zu bringen und zur Stärkung der Resilienz, bedarf es auch einer klaren Priorisierung der Ausgaben des Bundes sowie einer strukturellen Konsolidierung des Bundeshaushalts. Die zentralen finanzpolitischen Prioritäten der Bundesregierung haben dabei weiterhin Bestand:

- **Investitionen** für neues und schnelles Wachstum, mehr Beschäftigung und die Modernisierung Deutschlands sowie in die Stärkung der äußeren und inneren Sicherheit und Resilienz;
- **Konsolidierung** des Haushalts mit einem strikten Finanzierungsvorbehalt und der Überprüfung aller staatlicher Ausgaben auf ihre Notwendigkeit;
- **Strukturreformen** für höhere Leistungsfähigkeit und für die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, auch durch schnellere Verfahren, mehr Gerechtigkeit und weniger Bürokratie.

Gerade angesichts der im noch geltenden Finanzplan bis zum Jahr 2029 enthaltenen haushaltspolitischen Handlungsbedarfe wird mit den Eckwerten das Element der Konsolidierung verstärkt in den Blick genommen. Im Ergebnis des vom BMF eingeleiteten Prozesses in der Kombination aus Aufgabenkritik und Ziel- und Wirkungsorientierung werden strukturelle Einsparungen im Bundeshaushalt von rund 4 Mrd. Euro pro Jahr erzielt. Die Einsparungen werden von den Ressorts entsprechend ihrem Anteil an den Gesamtausgaben erbracht. Sie sind verbindlicher Bestandteil des Beschlusses über die Eckwerte des jeweiligen Einzelplans.

Die Koalition hat weitere Maßnahmen vereinbart, mit denen der verbleibende haushaltspolitische Handlungsbedarf für das Haushaltsjahr 2027 bis zum Beschluss des Regierungsentwurfs aufgelöst werden kann. In den Finanzplanjahren 2028 bis 2030 tragen diese Maßnahmen zu einer substanziellen Reduktion des haushaltspolitischen Handlungsbedarfs bei.

Der haushalts- und finanzpolitische Handlungsdruck bleibt jedoch weiterhin hoch. Alle

Ressorts stehen in der Verantwortung, auch über die o. a. Ressort einsparungen hinaus zur weiteren strukturellen Konsolidierung des Bundeshaushalts beizutragen. Die Koalition strebt an, bis zur Verabschiedung des Regierungsentwurfs weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu vereinbaren, die den Handlungsbedarf für die Finanzplanjahre 2028 bis 2030 weiter reduzieren. Daraus können sich entsprechende Auswirkungen für die Finanzplanung der Ressorts ergeben.

Investitionen stärken das Wirtschaftswachstum

Die Bundesregierung setzt weiterhin einen Schwerpunkt auf öffentliche Investitionen, um die Modernisierung der Infrastruktur voranzubringen und damit auch Wachstumsimpulse zu setzen. Für Verkehrsinvestitionen sind im Jahr 2027 insgesamt 33,6 Mrd. Euro vorgesehen. Davon werden 10,9 Mrd. Euro im Verkehrshaushalt und 1,7 Mrd. Euro an verteidigungsrelevanten Verkehrsinvestitionen auf die Investitionsquote des § 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIKG) angerechnet. Im Verkehrshaushalt steigen die Investitionen trotz Mautmindereinnahmen und der politisch vereinbarten Absenkung der Ausgabenplafonds der Ressorts um 1 Prozent gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mrd. Euro im Bereich Straße an.

Im Kernhaushalt steigen die gesamten Investitionsausgaben gegenüber dem bisherigen Finanzplan um 2,7 Mrd. Euro auf 51,3 Mrd. Euro im Jahr 2027, um 0,7 Mrd. Euro auf 47,6 Mrd. Euro im Jahr 2028 und um 0,2 Mrd. Euro auf 46,7 Mrd. Euro im Jahr 2029. Im Jahr 2030 sehen die Eckwerte 48,5 Mrd. Euro Investitionen im Kernhaushalt vor.

Die Investitionsquote in der Abgrenzung von Art. 143h Grundgesetz (GG) beläuft sich auf 10,4 Prozent. Die vom GG geforderte angemessene Investitionsquote im Kernhaushalt und damit die Voraussetzung für die Zusätzlichkeit der Ausgaben des SVIK ist somit gegeben.

Die Ausgaben im SVIK ohne Zuschuss an den Klima- und Transformationsfonds (KTF)

belaufen sich nach der bisherigen Planung auf rund 48,2 Mrd. Euro im Jahr 2027, rund 49,5 Mrd. Euro im Jahr 2028, rund 50,2 Mrd. Euro im Jahr 2029 und 39,1 Mrd. Euro im Jahr 2030. Über den Wirtschafts- und Finanzplan des SVIK führt das BMF in diesem Monat Gespräche mit den bewirtschaftenden Ressorts.

Für den KTF sind auf Basis der Eckwerte investive Ausgaben von rund 22,6 Mrd. Euro im Jahr 2027, rund 25,0 Mrd. Euro im Jahr 2028, rund 25,5 Mrd. Euro im Jahr 2029 sowie rund 25,2 Mrd. Euro im Jahr 2030 vorgesehen.

Bereinigt um finanzielle Transaktionen steigen die Investitionen im Kernhaushalt, SVIK und KTF insgesamt um rund 2,5 Mrd. Euro auf 118,5 Mrd. Euro im Jahr 2027, um 3,3 Mrd. Euro auf 121,4 Mrd. Euro im Jahr 2028 und um 2,8 Mrd. Euro auf 122 Mrd. Euro im Jahr 2029. Im Jahr 2030 sehen die Eckwerte insgesamt 112,4 Mrd. Euro an investiven Ausgaben im Kernhaushalt (bereinigt um finanzielle Transaktionen), SVIK und KTF vor.

Deutlicher Aufwuchs der Verteidigungsausgaben führt zu Anstieg der Nettokreditaufnahme

Höchste Priorität besitzt für die Bundesregierung das Ziel, Europa innerhalb der NATO zu stärken, damit die Menschen auch in Zukunft sicher in Deutschland leben. Um die Bündnis- und Verteidigungsfähigkeit zu stärken und hierfür notwendige Beschaffungsvorhaben realisieren zu können, sehen die Eckwerte in allen Jahren einen weiteren substanziellen Aufwuchs des Verteidigungshaushalts vor. Im Vergleich zur bisherigen Finanzplanung ist für den Plafond des Einzelplans 14 (Bundesministerium für Verteidigung) im Jahr 2027 ein Anstieg um rund 12,4 Mrd. Euro, im Jahr 2028 um rund 13,4 Mrd. Euro, im Jahr 2029 um rund 6,1 Mrd. Euro und im Jahr 2030 um rund 27,0 Mrd. Euro veranschlagt. Hinzu kommen die Ausgabemittel aus dem Sondervermögen Bundeswehr (SV BW). Mit dem SV BW wurden insgesamt Mittel in Höhe von 100 Mrd. Euro bereitgestellt, von denen rund 27,5 Mrd. Euro für das Jahr 2027 vorgesehen sind.

Sowohl der Anstieg der Nettokreditaufnahme als auch der Anstieg der Ausgaben gegenüber der Finanzplanung wird wesentlich durch höhere Verteidigungsausgaben verursacht.

Die zulässige Nettokreditaufnahme (NKA) nach der regulären Obergrenze der Schuldenregel wird in jedem Jahr des neuen Finanzplans vollständig ausgeschöpft. Hinzu kommen Einnahmen aus Krediten für die Ausgaben der Bereichsausnahme gemäß Art. 115 Abs. 2 Satz 4 GG, die 1 Prozent des BIP übersteigen. Diese belaufen sich im Jahr 2027 auf rund 80,3 Mrd. Euro und steigen auf rund 147,3 Mrd. Euro im Jahr 2030 an. Der Anstieg der Ausgaben der Bereichsausnahme bildet im Wesentlichen den Hochlauf der Verteidigungsausgaben ab.

Konsolidierungsschritte

Mit dem Eckwertebeschluss verbleibt zunächst ein haushaltspolitischer Handlungsbedarf. Die fachlich zuständigen Ressorts sind aufgefordert, die in der Koalition vereinbarten Maßnahmen zur weiteren Konsolidierung des Bundeshaushalts bis zum Beschluss des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2027 so weit umzusetzen, dass sie etatreif sind.

Hierzu zählen:

- ein tragfähiges und finanziell solides Konzept von Effizienzmaßnahmen, das den Bundeshaushalt in jedem Jahr strukturell entlastet: durch konsequente Modernisierung einschließlich der für eine erfolgreiche Umsetzung erforderlichen Anpassungen von Verwaltungsorganisation und -prozessen mit Blick auf Bürokratieabbau, Beschleunigung von IT-Verfahren, eine effiziente Verwaltung und einen modernen Staat,
- eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung sowie perspektivisch der sozialen Pflegeversicherung mit der Zielsetzung der Hebung von Effizienzen zur Absenkung der jeweiligen Bundeszuschüsse,
- eine Weiterentwicklung der Deutschen Rentenversicherung mit entsprechender Absenkung der Bundeszuschüsse sowie die

Streichung der ergänzenden Fortschreibung im SGB II

- eine Reform des Elterngelds sowie des Wohngelds, Letzteres unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kommission zur Reform des Sozialstaats,
- die Einführung einer Plastik- sowie einer Zuckerabgabe,
- der Abbau von Finanzhilfen und Steuervergünstigungen,
- Anpassungen der Alkohol- und der Tabaksteuer sowie
- eine verstärkte Bekämpfung von Finanz- und Steuerkriminalität, u. a. von Cum-Ex-Fällen, und eine Anpassung der Besteuerung von Kryptowährungen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag eine Formulierungshilfe zur Änderung des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Tilgungsplans von Notlagenkrediten (BT-Drucksache 20/9676) vorschlagen. Sie wird ferner eine Änderung des Bundeswehrfinanzierungs- und sondervermögensgesetzes zur Anpassung der Tilgungserfordernisse des SV BW einbringen.

Nächster Schritt: Regierungsentwurf

Mit den Eckwerten hat die Bundesregierung die Leitplanken für den Bundeshaushalt 2027 und den Finanzplan bis zum Jahr 2030 verbindlich gesetzt. Für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2027 und den Finanzplan bis zum Jahr 2030 werden innerhalb dieser Leitplanken die Ansätze unter Berücksichtigung der parallel zu erstellenden gesetzlichen Anpassungen titelscharf veranschlagt. Es ist geplant, am 6. Juli 2026 den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2027 und den Finanzplan bis zum Jahr 2030 im Kabinett zu beschließen. Dabei ist es das Ziel der Bundesregierung, bis zur Verabschiedung des Regierungsentwurfs des Bundeshaushalts 2027 sicherzustellen, dass im Jahr 2027 auf eine Entnahme aus der Rücklage möglichst weitgehend verzichtet werden kann.

Der weitere Konsolidierungsbedarf erfordert einen strikten Finanzierungsvorbehalt, konkrete weitere Einsparungen sowie die Überprüfung aller staatlichen Aufgaben auf ihre Notwendigkeit, Effizienz und Wirkung.

Eckwerte zu den Ausgaben der Bereichsausnahme in den Jahren 2027 bis 2030

Tabelle 2

in Mrd. Euro

	Soll 2026	Eckwerte 2027	Finanzplan (Eckwerte)		
			2028	2029	2030
Ausgaben der Bereichsausnahme	100,1	125,0	167,0	176,0	196,4
Verteidigung	82,2	104,5	149,5	158,8	179,8
Zivilschutz- und Bevölkerungsschutz	2,1	2,8	2,7	2,8	2,8
Nachrichtendienste	2,2	2,7	2,8	2,8	2,7
Schutz der informationstechnischen Systeme	2,8	3,4	3,4	3,1	2,6
Hilfe für völkerrechtswidrig angegriffene Staaten	11,5	11,6	8,5	8,5	8,5
Abzüglich 1 Prozent des nominalen BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres	43,3	44,7	46,0	47,7	49,1
Bei der Schuldenregel nicht zu berücksichtigende Kreditaufnahme nach Art. 115 Abs. 2 Satz 4 GG	57,6	80,3	121,0	128,3	147,3

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Jährlicher Fortschrittsbericht 2026 zum finanzpolitisch-strukturellen Plan

- Die reformierten Fiskalregeln der Europäischen Union (EU) sehen vor, dass die Mitgliedstaaten für die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die multilaterale haushaltspolitische Überwachung ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik in Form von finanzpolitisch-strukturellen Plänen (FSP) sowie jährlichen Fortschrittsberichten (Annual Progress Report, APR) darlegen.
- Am 22. April 2026 hat die Bundesregierung den ersten vollwertigen APR beschlossen.
- Damit berichtet sie erstmalig über die Einhaltung des zulässigen Nettoausgabenpfads für Deutschland sowie über die Haushaltsentwicklung. Zudem legt sie die Fortschritte bei der Umsetzung des im Rahmen des FSP vorgelegten Reform- und Investitionspakets sowie bei der Umsetzung weiterer im FSP angekündigter Reformen und Investitionen dar. Diese adressieren die länderspezifischen Empfehlungen und die gemeinsamen EU-Prioritäten.

Wesentliche Inhalte des Fortschrittsberichts 2026

Der reformierte Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt sieht vor, dass die Mitgliedstaaten für die wirksame Koordinierung der Wirtschaftspolitik und die multilaterale haushaltspolitische Überwachung ihre Finanz- und Wirtschaftspolitik in Form sogenannter mittelfristig-struktureller Pläne (FSP) sowie jährlicher Fortschrittsberichte (APR) darlegen. Am 22. April 2026 hat das Kabinett den diesjährigen Fortschrittsbericht 2026¹ beschlossen und am 30. April 2026 an die Kommission der

Europäischen Union (EU) und den Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN-Rat) übermittelt.

Mit dem APR berichtet die Bundesregierung über die Fortschritte bei der Einhaltung des Ausgabenpfads, bei der Umsetzung des Reform- und Investitionspakets sowie bei der Umsetzung weiterer im FSP angekündigter Reformen und Investitionen, welche die länderspezifischen Empfehlungen (LSE) und die gemeinsamen EU-Prioritäten (digitale und grüne Transformation; Verteidigung; Energieversorgung) adressieren. Ferner enthält der APR Ausführungen zur Wirtschafts- und Finanzpolitik des vergangenen Jahres sowie zur Haushaltsentwicklung. Der APR berichtet rückblickend für den Zeitraum Juli 2025 bis März 2026.

¹ Siehe Shortlink:
<https://bundesfinanzministerium.de/mb/20260511>

Hintergrund: Finanzpolitisch-struktureller Plan

Mit dem finanzpolitisch-strukturellen Plan, kurz FSP², hat die Bundesregierung im Rahmen des im Jahr 2024 reformierten Stabilitäts- und Wachstumspakts einen mehrjährigen Pfad für das maximal zulässige Wachstum der gesamtstaatlichen Netto-Primärausgaben für Deutschland festgelegt (im Folgenden „Nettoausgabenpfad“), der die Jahre 2025 bis 2029 umfasst. Der FSP ist ein integrierter Bericht zur Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung. Er stellt die finanz- und wirtschaftspolitische Strategie der Bundesregierung zur Einhaltung dieses Nettoausgabenpfads dar und unterlegt diese mit Investitionen und strukturellen Reformen insbesondere zur Adressierung der gemeinsamen Prioritäten der Europäischen Union (EU) und der länderspezifischen Empfehlungen der EU an Deutschland innerhalb des Europäischen Semesters. Im Gegenzug für eine Verlängerung der Anpassungsperiode des FSP auf sieben Jahre hat die Bundesregierung ein substantielles Reform- und Investitionspaket im Rahmen des FSP vorgelegt.

Entwicklung der Nettoausgaben in den Jahren 2025 und 2026

Der im FSP dargelegte und vom ECOFIN-Rat gebilligte Pfad legt das maximale Wachstum der Nettoausgaben für die Jahre 2025 bis 2029 fest. An diesem Pfad wird das deutsche gesamtstaatliche Wachstum der Nettoausgaben gemessen. Im Zuge des Ratsbeschlusses zum FSP am 10. Oktober 2025 hat der Rat für Deutschland die **nationale Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) für Verteidigungsausgaben** aktiviert. Damit darf der Aufwuchs der Verteidigungsausgaben gegenüber dem Jahr 2021 bei der Beurteilung der Einhaltung der europäischen Fiskalregeln, das heißt sowohl beim Finanzierungssaldo als auch beim Nettoausgabenwachstum, berücksichtigt werden.

² Siehe Shortlink:
<https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20260512>

Nationale Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) für Verteidigungsausgaben

Als Reaktion auf Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine und die Bedrohung der europäischen Sicherheit hat die EU im Rahmen des Weißbuchs „Verteidigungsfähigkeit 2030“ ein ehrgeiziges Verteidigungspaket mit dem Ziel vorgelegt, die Ausgaben für eine europäische Verteidigungsfähigkeit substanziell zu erhöhen. Am 19. März 2025 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung zur Verteidigung veröffentlicht. In dieser Mitteilung erklärt die Europäische Kommission, dass Mitgliedstaaten die Aktivierung der nationalen Ausweichklausel im Rahmen des SWP beantragen können. Mitgliedstaaten, die diese aktivieren, dürfen temporär von den fiskalischen Vorgaben in dem Ausmaß abweichen, in welchem sie ihre Verteidigungsausgaben gegenüber dem Referenzjahr 2021 erhöhen. Um die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten, wird die Abweichung vom empfohlenen Nettoausgabenpfad für jedes Aktivierungsjahr bis 2028 auf höchstens 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts an zusätzlichen Verteidigungsausgaben begrenzt. Der Zeitraum ist begrenzt, kann jedoch verlängert werden, sofern die außergewöhnlichen Umstände andauern.

Hintergrund Nettoausgabenpfad

Als fiskalischer Hauptindikator des reformierten SWP dient ein verbindlicher mehrjähriger Wachstumspfad der Netto-Primärausgaben, der im Einklang mit den fiskalischen Anforderungen des SWP steht. Netto-Primärausgaben (im Folgenden „Nettoausgaben“) sind Staatsausgaben ohne Zinsausgaben und bereinigt um Ausgaben für Programme der EU, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der EU finanziert werden, konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und einmalige und sonstige befristete Maßnahmen sowie diskretionäre einnahmeseitige Maßnahmen.

Die finanzpolitische Verpflichtung im deutschen FSP sieht eine fiskalische Konsolidierung in Form einer Verbesserung des gesamtstaatlichen strukturellen Primärsaldos ab dem Jahr 2027 bis zum Ende des Planungshorizonts im Jahr 2029 vor.

Im Jahr 2025 betrug das Wachstum der Nettoausgaben gegenüber dem Vorjahr 3,9 Prozent. Damit wurde das im FSP festgelegte maximale Nettoausgabenwachstum von 4,4 Prozent für das Jahr 2025 unterschritten (s. a. Tabelle 1). Im laufenden Jahr wird ein Anstieg der Nettoausgaben in Höhe von 5¼ Prozent gegenüber dem Vorjahr projiziert, was zu einer Überschreitung der zulässigen Wachstumsrate der Nettoausgaben von 4,5 Prozent gemäß FSP führen würde. Einschlägig für die Beurteilung der Einhaltung des Nettoausgabenpfads ist aber das Kontrollkonto (s. u.). Auf diesem werden auch die abzugsfähigen Verteidigungsausgaben berücksichtigt.

Das gegenüber dem Jahr 2025 beschleunigte Wachstum der Nettoausgaben im Projektionsjahr resultiert vor allem aus gestiegenen gesamtstaatlichen Ausgaben im Bereich Verteidigung und Investitionen, die durch die finanzverfassungsrechtlichen Änderungen im Frühjahr 2025 (Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität,

Bereichsausnahme Verteidigung) ermöglicht wurden.

Ausweis des Kontrollkontos in den Jahren 2025 und 2026

Das Kontrollkonto dokumentiert die kumulierten jährlichen Abweichungen der Nettoausgaben vom festgelegten Nettoausgabenpfad. Für das Jahr 2025 ergibt sich auf dem Kontrollkonto eine Unterschreitung des Nettoausgabenpfads von 0,2 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Dabei wird die Differenz zwischen dem tatsächlichen beziehungsweise projizierten Ausgabenwachstum und dem maximal zulässigen Ausgabenwachstum gemäß Nettoausgabenpfad berechnet und mit dem Ausgabenniveau des Vorjahres multipliziert sowie im Verhältnis zum BIP dargestellt. Unter Berücksichtigung der Nationalen Ausweichklausel beträgt diese Unterschreitung 0,6 Prozent des BIP. Für das Jahr 2026 beläuft sich der Saldo auf dem Kontrollkonto auf ¼ Prozent des BIP (Überschreitung des Nettoausgabenpfads), wobei eine kumulierte Überschreitung des Ausgabenpfads bis maximal 0,6 Prozent des BIP gemäß den europäischen Fiskalregeln zulässig ist. Unter Berücksichtigung der Nationalen Ausweichklausel beträgt der Saldo des Kontrollkontos -¼ Prozent des BIP (Unterschreitung des Nettoausgabenpfads). Die zulässige Obergrenze des Kontrollkontos wird somit im Jahr 2025 eingehalten und im Jahr 2026 gemäß

Wachstum Nettoausgaben und Kontrollkonto – vor und nach Berücksichtigung der Nationalen Ausweichklausel

	2025	2026
	in Prozent gegenüber dem Vorjahr	
Durch den Rat festgelegter Nettoausgabenpfad	4,4	4,5
Wachstum der Nettoausgaben	3,9	5¼
	in Prozent des BIP	
Saldo des kumulierten Kontrollkontos ¹ (positiv = Überschreitung beziehungsweise negativ = Unterschreitung des Nettoausgabenpfads)	-0,2	¼
Saldo des kumulierten Kontrollkontos unter Berücksichtigung des Aufwuchses der Verteidigungsausgaben im Sinne der Nationalen Ausweichklausel (positiv = Überschreitung beziehungsweise negativ = Unterschreitung des Nettoausgabenpfads)	-0,6	-¼

1 Auf dem Kontrollkonto wird die kumulierte Abweichung der Nettoausgaben vom festgelegten Nettoausgabenpfad in Prozent des Bruttoinlandsprodukts dokumentiert.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Fiskalprojektion voraussichtlich eingehalten werden.

Umsetzungsstand der Reformen und Investitionen

Fortschritte bei Reformen und Investitionen, die einer Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen

Die Bundesregierung hat mit der Europäischen Kommission eine Verlängerung der Anpassungsperiode der zugrunde liegenden Berechnungen des FSP von vier auf sieben Jahre vereinbart.³ Das dafür vorgelegte Reform- und Investitionspaket besteht aus insgesamt 15 ausgewählten Reformen und Investitionsprogrammen der Bundesregierung sowie zwei Zusagen aus dem Deutschen Aufbau- und Resilienzplan. Bis zum April 2026 hat die Bundesregierung zehn Maßnahmen umgesetzt:

- Umsetzung des Sondervermögens für Infrastruktur und Klimaneutralität
- Ausweitung der Forschungszulage
- Wachstumsfonds II
- Vereinfachung und Beschleunigung der Beschaffung für die Bundeswehr
- Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Ältere
- Vereinfachung und Beschleunigung des Wohnungsneubaus
- Beschleunigung des Anlagen- und Infrastrukturausbaus im Geothermiebereich
- Wasserstoff-Beschleunigungsgesetz
- Windenergie-auf-See-Gesetz
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe für eine effizientere öffentliche Verwaltung

³ Gemäß der Verordnung (EU) 2024/1263 zum präventiven Arm des SWP können Mitgliedstaaten eine Verlängerung der vierjährigen Anpassungsperiode um bis zu drei Jahre beantragen. Die Bundesregierung hat eine Verlängerung des Anpassungszeitraums auf sieben Jahre beantragt. Die Genehmigung der Verlängerung setzt ein substanzielles Reform- und Investitionspaket voraus mit Maßnahmen, die strukturell relevant sind und einen makroökonomisch signifikanten Beitrag hinsichtlich des Wachstumspotenzials und der Tragfähigkeit leisten.

Die übrigen sieben Maßnahmen des Pakets befinden sich zeitplangemäß in der Umsetzung. Der APR berichtet über den Stand in Bezug auf den in der Empfehlung des Rats festgelegten Zeitplan. Die Maßnahmen umfassen:

- Umsetzung der Bürokratierückbauziele
- Vereinfachung der Fachkräfteeinwanderung
- Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Geflüchtete
- Tabaksteuer
- Subventionsbericht
- Spending Reviews
- Vereinfachung des Vergaberechts

Reformen und Investitionen als Antwort auf die länderspezifischen Empfehlungen und zur Adressierung der gemeinsamen EU-Prioritäten

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die einer Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen, hat die Bundesregierung im FSP insgesamt 36 weitere Reformen und Investitionsmaßnahmen benannt, die jeweils die LSE des EU-Rats sowie gemeinsame EU-Prioritäten adressieren. Das Reformprogramm umfasst die Bereiche i) Arbeitsmarkt und Humankapital, ii) Bürokratierückbau, Planungsbeschleunigung, moderne öffentliche Verwaltung, iii) Energie, iv) Sozialstaat sowie v) Investitions- und Standortbedingungen. Vor dem Hintergrund der Dringlichkeit einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für nachhaltiges Wachstum und Innovation hat die Bundesregierung das Reformprogramm in den vergangenen Monaten deutlich vorangetrieben. Im Berichtszeitraum wurden bereits zwölf Maßnahmen umgesetzt:

- Gesetz zur Verlängerung der Fristen im Investitionsprogramm Ganztagsausbau
- Reform der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- Änderung des Telekommunikationsgesetzes
- Einführung eines digitalen Beurkundungsverfahrens bei Notarinnen und Notaren und anderen Urkundenstellen
- Gesetz zur Modernisierung und Digitalisierung der Schwarzarbeitsbekämpfung

- Aufstockung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze
- Maßnahmenpaket zur Absenkung der Strompreise
- Gesetz zur Änderung des Kohlendioxid-Speichergesetzes
- Aktivrente
- Investitionsbooster
- Senkung der Körperschaftsteuer und des Thesaurierungssteuersatzes
- Standortfördergesetz

Der Tabellenanhang des APR bietet einen Überblick über den Verfahrensstand sämtlicher weiterer Reform- und Investitionsmaßnahmen aus dem FSP.

Ausblick: Dreiklang aus Investitionen, Reformen und Konsolidierung konsequent weiterverfolgen und die EU-Fiskalregeln fest im Blick behalten

Der APR 2026 zeigt insgesamt, dass die Bundesregierung auf dem richtigen Weg ist, um mit einer wachstumsorientierten Investitionspolitik, kombiniert mit strukturellen Reformen und besseren Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt, den Standort Deutschland zu stärken und den Wohlstand für alle zu mehren. Die Entwicklung des Nettoausgabenpfads zeigt auch, dass es weiterhin notwendig sein wird, eine schrittweise strukturelle Konsolidierung vorzunehmen. Auch für die nächsten Jahre richtet die Bundesregierung deshalb den Finanzplan für den Bundeshaushalt konsequent an einem Dreiklang aus Investitionen, Reformen und Konsolidierung aus und behält damit die EU-Fiskalregeln fest im Blick.

Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds und der Weltbankgruppe

- Vom 13. bis 17. April 2026 fand in Washington, D.C., die Frühjahrstagung des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbankgruppe statt. Es fanden u. a. Treffen der G7- und G20-Finanzministerinnen und -minister und -Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure sowie des Lenkungsausschusses des IWF und des Entwicklungsausschusses von Weltbank und IWF statt.
- Die jüngste Weltwirtschaftsprognose des IWF zeigt, dass der Iran-Nahost-Konflikt und die daraus resultierenden Lieferkettenstörungen und hohen Energiepreise das Wirtschaftswachstum in vielen Ländern senken und die Inflation anheizen werden. Die Auswirkungen sind umso gravierender, je länger der Konflikt andauert.
- Die deutsche Delegation hat den IWF aufgerufen, zusammen mit anderen multilateralen Institutionen den besonders betroffenen Ländern rasch und umfassend mit Politikberatung, technischer Hilfe und, sofern notwendig, finanzieller Unterstützung beizustehen. Der IWF ist hierfür sehr gut aufgestellt, seine finanzielle Ausstattung ist ausreichend. Dabei sollte sich der IWF vorrangig auf seinen Kernauftrag, die Wahrung der globalen Finanzstabilität, konzentrieren.

Herausforderungen für die Weltwirtschaft

Am 14. April 2025 hat der Internationalen Währungsfonds (IWF) wie üblich zur Frühjahrstagung seinen aktuellen Bericht zur Lage der Weltwirtschaft, den World Economic Outlook, vorgestellt. Die Weltwirtschaft wird erneut herausgefordert, überschreibt der IWF seine Weltwirtschaftsprognose. Der Iran-Nahost-Konflikt wirkt sich über gestiegene Güterpreise und Inflationserwartungen auf die

Prognosen aus und wirkt den positiven Entwicklungen der vergangenen Monate entgegen. Ohne den Iran-Nahost-Konflikt hätte der IWF die Wachstumsprognose u. a. aufgrund zuletzt unerwartet guter Wirtschaftsdaten, insbesondere in China und den USA, und geringerer Zölle als erwartet nach oben revidiert.

Die Auswirkungen des Iran-Nahost-Konflikts auf einzelne Länder und Regionen sind sehr unterschiedlich. Am stärksten getroffen sind der Mittlere Osten und Nordafrika. Außerdem

stark betroffen sind rohstoffimportierende Schwellen- und Entwicklungsländer, insbesondere in Asien. Aber auch ärmere Länder mit schwachen Fundamentaldaten – wie bereits vorhandener Inflationsdruck, schwache Schulden-tragfähigkeit und geringe fiskalische Spielräume – leiden unter den kriegesischen Auseinandersetzungen. Sie sind zudem von den steigenden Preisen für Rohstoffe, Düngemittel, Lebensmittel und Logistik besonders betroffen.

Wie üblich wurde sich bei der Tagung auch zu Entwicklungen bei der globalen Finanzstabilität ausgetauscht. Der Iran-Nahost-Konflikt hat auch Auswirkungen auf die Finanzmärkte. Er verstärkt die Unsicherheit und führt zu erhöhter Volatilität. Darüber hinaus bestehen weitere Verwundbarkeiten an den Finanzmärkten. So tauschten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung zu Risiken im Schattenbankensektor, Innovationen im Bereich der Künstlichen Intelligenz, der hohen weltweiten Staatsverschuldung sowie zu Spillover-Effekten aus geopolitischen Risiken aus. Diese Risiken bergen für die Finanzmärkte erhebliches Rückschlagpotenzial. Bisher zeigt sich das deutsche Finanzsystem widerstandsfähig. In diesem herausfordernden Umfeld beobachtet das BMF gemeinsam mit der Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Entwicklungen aufmerksam.

Treffen von IWF und Weltbankgruppe

Am 16. und 17. April 2026 fanden die Treffen des Lenkungsausschusses des IWF (International Monetary and Financial Committee, IMFC) statt, an denen für Deutschland Bundesfinanzminister Lars Klingbeil und Bundesbankpräsident Prof. Dr. Joachim Nagel teilnahmen. Auch bei den Diskussionen des IMFC stand die globale Wirtschaftslage im Mittelpunkt.

Die IMFC-Mitglieder betonten, dass es in dem derzeit äußerst unsicheren Umfeld besonders wichtig sei, die gesamtwirtschaftliche Stabilität und die Resilienz der Finanzsysteme zu stärken. Zur Förderung des Wirtschaftswachstums seien darüber hinaus Strukturreformen sowie zeitlich begrenzte und passgenaue

Unterstützungsmaßnahmen in den einzelnen Ländern angemessen. Effektive politische Koordinierung und multilaterale Zusammenarbeit seien angesichts der bestehenden geopolitischen Herausforderungen umso wichtiger.

Die deutsche Delegation hat den IWF aufgerufen, im Rahmen seines Mandats und in enger Zusammenarbeit mit anderen multilateralen Institutionen, den besonders betroffenen Ländern rasch und umfassend mit Politikberatung, technischer Hilfe und, sofern notwendig, finanzieller Unterstützung beizustehen. Der IWF ist hierfür sehr gut aufgestellt, seine finanzielle Ausstattung ist ausreichend.

Die IMFC-Mitglieder bekannten sich zu einem starken, quotenbasierten IWF und betonten, dass der IWF weiterhin die zentrale Säule der globalen Finanzstabilität bilde. Sie begrüßten die Fokussierung des IWF auf sein Kernmandat, um Effizienzgewinne und einen besseren Nutzen für die Mitglieder zu erzielen. Die finanz- und wirtschaftspolitische Überwachung ist die wichtigste Säule der IWF-Arbeit. Temporäre und zielgerichtete Kredite bei Zahlungsbilanzungleichgewichten flankieren die nachhaltigen makroökonomischen Anpassungen und Strukturreformen des betroffenen Landes.

Wegen unterschiedlicher Auffassungen zur Sprache zur geopolitischen Lage konnte sich der Lenkungsausschuss nicht auf ein gemeinsames Kommuniqué verständigen, sodass ein inhaltlich ansonsten konsentiertes Chair's Statement des IMFC-Vorsitzes¹ veröffentlicht wurde. Die darin verdeutlichte Einigung auf gemeinsame Haltungen u. a. zur globalen Wirtschaftslage und zur IWF-Geschäftspolitik ist ein wichtiges Signal der multilateralen Handlungsfähigkeit der globalen Mitgliedschaft des IWF.

Am Treffen der Gouverneurinnen und Gouverneure der Weltbankgruppe nahm für Deutschland Entwicklungsministerin Reem Alabali Radovan teil. Im Zentrum der

1 PDF-Dokument zum Chair's Statement des IMFC-Vorsitzes: <https://www.imf.org/en/news/articles/2026/04/17/pr26124>

Gesprächsformate standen insbesondere die Rolle der Weltbank bei der Unterstützung der Menschen in den vom Iran-Nahost-Konflikt besonders betroffenen Ländern. Zum anderen war die Frühjahrstagung erneut der sogenannten Jobs-Agenda der Weltbank gewidmet, die darauf abzielt, geeignete Rahmenbedingungen für mehr und bessere Arbeitsplätze und für Investitionen des Privatsektors in den Partnerländern zu schaffen. Ein besonderes Augenmerk lag in diesem Jahr zudem auf dem verbesserten Zugang zu Wasser sowie auf der Gesundheitsförderung von Müttern und Kindern.

Treffen der G20

Wie üblich trafen sich am Rande der Frühjahrstagung auch die Finanzministerinnen und -minister und -Notenbankgouverneurinnen und -gouverneure (FMNBG) der G20-Mitglieder. Im Zentrum des ersten Treffens unter der G20-Präsidentschaft der USA standen ebenfalls der Iran-Nahost-Konflikt und die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft.

Die G20-Mitglieder sind sich weitgehend einig, dass Länder und Regionen unterschiedlich durch die Lieferkettenstörung und den Energiepreisanstieg betroffen sind. Die G20 solle insbesondere die Betroffenheit der am stärksten gefährdeten und verwundbarsten Staaten im Blick behalten. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) wiesen darauf hin, dass der russische Angriffskrieg in der Ukraine in der aktuellen Lage nicht in Vergessenheit geraten solle.

Die G20-Präsidentschaft hat sich die Stärkung des globalen Wachstums zum zentralen Ziel gemacht. Vor diesem Hintergrund wurden Wachstumshemmnisse und mögliche Reformen diskutiert. In der Diskussion betonten viele Mitglieder die wirtschaftlichen Auswirkungen des Kriegs im Nahen und Mittleren Osten und unterstrichen die Notwendigkeit internationaler Zusammenarbeit insbesondere in diesen schwierigen Zeiten. Es herrschte weitgehend Einigkeit, dass ein schnelles Ende des Konflikts und die Rückkehr zu Verlässlichkeit internationaler Politik eine

Grundvoraussetzung für Investitionen und Wachstum seien.

Außerdem befasste sich die G20 mit dem Thema der **globalen Ungleichgewichte**. Das erklärte Ziel der US-G20-Präsidentschaft ist die gemeinsame Diagnose „exzessiver“ globaler Ungleichgewichte. In der Diskussion ging es um die Frage, welche Risiken von „exzessiven“ Ungleichgewichten ausgehen und wie die G20, gegebenenfalls mithilfe analytischer Arbeiten des IWF und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Thema weiter voranbringen kann.

Globale Ungleichgewichte,

also Leistungsbilanzdefizite und -überschüsse, sind aufgrund der damit begründeten US-Zollpolitik und zunehmender chinesischer Überkapazitäten wieder in den Fokus internationaler Diskussionen gerückt. Leistungsbilanzüberschüsse oder -defizite entstehen, wenn der Wert von exportierten Waren und Dienstleistungen sowie von Einkommenszuflüssen aus dem Ausland nicht dem Wert der Importe sowie der Einkommensabflüsse ins Ausland entspricht. Exportiert ein Land weniger, als es importiert, entsteht ein Leistungsbilanzdefizit (z. B. USA, Vereinigtes Königreich). Exportiert ein Land mehr, als es importiert, entsteht ein Leistungsbilanzüberschuss (z. B. Deutschland, China, Japan). Auch große Leistungsbilanzungleichgewichte sind nicht notwendigerweise problematisch. Von großen Überschüssen und Defiziten können jedoch grenzüberschreitende Risiken ausgehen, insbesondere wenn diese durch marktverzerrende Ursachen getrieben sind.

Globale Ungleichgewichte waren auch das Thema eines von der französischen G7-Präsidentschaft gemeinsam mit dem aktuellen US-G20-Vorsitz anberaumten Ministertreffens mit China, Brasilien, Indien, Kenia und Südkorea. Ziel war ein Austausch zu den aktuell zunehmenden globalen Ungleichgewichten und Möglichkeiten zu deren Abbau.

Unterstützung der Ukraine

Auf die gemeinsame Einladung von Finanzminister Lars Klingbeil und seinem norwegischen Kollegen Jens Stoltenberg hin fand außerdem ein informelles Treffen der Finanzministerinnen und -minister der größten Geberländer (einschließlich der EU-Kommission) für die Ukraine statt. Auch der ukrainische Finanzminister und NATO-Vertreter waren anwesend.

Bei dem Treffen ging es u. a. darum, wie die wirtschaftliche Stabilität der Ukraine auch in der mittleren Frist unterstützt werden kann. Absehbar wird die Ukraine auf internationale finanzielle Hilfe angewiesen bleiben. Eine frühzeitige Abstimmung der Finanzministerinnen- und -minister zu Planungshorizonten, Instrumenten und Prioritäten kann die Kohärenz erhöhen und Erwartungsunsicherheiten reduzieren. Dies sendet zugleich ein wichtiges Signal an die Kapitalmärkte und private Investorinnen und Investoren, dass öffentliche Unterstützung verlässlich und strategisch eingebettet ist.

Trotz der aktuellen geopolitischen Konflikte muss – dies betonte Finanzminister Lars Klingbeil bei dem Treffen – die Ukraine weiterhin im Fokus bleiben. Entscheidend sei auch, dass die Ukraine ihrerseits entschieden mit dringend notwendigen Reformen voranschreite. Die Unterstützung der Ukraine war auch ein Thema beim Treffen der G7-FMNBG am Rande der Frühjahrstagung.

Darüber hinaus wurde während der Tagungen die Verlängerung des seit dem Jahr 2022 bestehenden Schuldenmoratoriums für die Ukraine unterzeichnet. Der bilaterale Schuldendienst gegenüber der Ukraine wird für die Dauer des neuen IWF-Programms im Zeitraum 2026 bis 2030 ausgesetzt. Dies stellt ein wichtiges Signal der fortgesetzten Unterstützung dar.

Jahrestagung des IWF und der Weltbankgruppe

Die kommende Jahrestagung des IWF und der Weltbankgruppe findet vom 12. bis 18. Oktober 2026 in Bangkok, Thailand statt.

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	28
Steuereinnahmen im April 2026	29
Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2026	35
Entwicklung der Kernhaushalte der Länder bis einschließlich März 2026	42
Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen	44
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	51

Überblick zur aktuellen Lage

Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) gingen im April 2026 um fast 5 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat zurück.

Die Vorjahresbasis ist aber durch einen einmaligen Effekt bei den Ländersteuern überzeichnet. Ohne den Einmaleffekt wäre das Aufkommen insgesamt rechnerisch leicht angestiegen.

Unter den gemeinschaftlichen Steuern verzeichneten die Lohnsteuer und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag Aufkommenszuwächse.

Bundeshaushalt

Die Einnahmen des Bundeshaushalts (ohne Münzeinnahmen, Rücklagenentnahme und Einnahmen aus Krediten) beliefen sich in den Monaten Januar bis April 2026 auf 127,3 Mrd. Euro. Damit lagen die Einnahmen um 6,4 Prozent (-8,7 Mrd. Euro) niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, was vorrangig auf geringere Steuereinnahmen zurückzuführen war. Diese waren um 5,3 Prozent (-6,5 Mrd. Euro) geringer als im Vorjahreszeitraum, was vor allem auf höhere Abführungen an die Europäische Union (BNE-Eigenmittel der EU) zurückzuführen war. Die Ausgaben des Bundeshaushalts betragen von Januar bis April 2026 insgesamt 168,4 Mrd. Euro und stiegen damit gegenüber dem Niveau des Vorjahreszeitraums (+5,5 Prozent beziehungsweise +8,8 Mrd. Euro).

Ende April 2026 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 41,0 Mrd. Euro auf. Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen. Dies gilt in besonderem Maße zu Beginn eines Jahres.

Europa

Bei den Tagungen von Eurogruppe und ECOFIN-Rat am 4. und 5. Mai 2026 standen die Bekämpfung des grenzübergreifenden Mehrwertsteuerbetrugs, verschiedene Finanzmarktthemen und die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Krise im Mittleren Osten auf die Europäische Union im Vordergrund.

Steuereinnahmen im April 2026

Entwicklung des Steueraufkommens

Steueraufkommen insgesamt

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) gingen im April 2026 um fast 5 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat zurück (s. a. Tabelle „Entwicklung der Steuereinnahmen“). Die Vorjahresbasis ist aber durch einen einmaligen Effekt bei den Ländersteuern überzeichnet (s. u.). Ohne den Einmaleffekt wäre das Aufkommen insgesamt leicht angestiegen.

Den größten Anteil zum Steueraufkommen tragen die Gemeinschaftsteuern bei. Die Einnahmen aus diesen Steuern sanken im April 2026 im Vorjahresvergleich geringfügig. Dabei verzeichneten die Lohnsteuer und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag Aufkommenszuwächse. Bei den Steuern vom Umsatz, der veranlagten Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge lag das Aufkommen dagegen niedriger als im April 2025.

Die Einnahmen aus den Bundessteuern waren im Berichtsmonat um rund 2 Prozent rückläufig gegenüber dem Vorjahresmonat. Unter den gewichtigen Bundessteuern verzeichnete dabei die Versicherungssteuer weithin einen Aufkommenszuwachs, auch das Aufkommen aus der Kfz-Steuer legte zu. Dagegen lagen die Einnahmen bei Energie-, Tabak- und Stromsteuer niedriger als im Vorjahresmonat.

Die Einnahmen aus den Ländersteuern fielen im April 2026 sehr deutlich um 53 Prozent niedriger aus als im Vorjahresmonat. Das ging auf die Erbschaftsteuer zurück, bei der die Einnahmen im April 2025 durch einen einmaligen Effekt sehr stark erhöht waren. Bei der Grunderwerbsteuer, der zweiten aufkommensstarken

Ländersteuer, war im April 2026 ein Plus von 8 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat zu verzeichnen.

Aufgrund des Zeitverzugs zwischen Steuerentstehung und Kassenwirksamkeit spiegeln die Aufkommensdaten für den April bei der Energie- und der Umsatzsteuer Verbräuche beziehungsweise Käufe überwiegend aus dem Februar wider und somit die Zeit vor den erheblichen Preisanstiegen bei Kraftstoffen im März infolge des Kriegs im Nahen Osten. Für eine Einschätzung zu den Folgen der gestiegenen Kraftstoffpreise auf das Steueraufkommen wird auf den Monatsberichtsartikel zu den Steuereinnahmen im März 2026 aus der Ausgabe April 2026 verwiesen.¹

Verteilung auf die Gebietskörperschaften

Die Einnahmen des Bundes nach Bundesergänzungszuweisungen sanken im April 2026 um rund 3 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Neben den Einnahmerückgängen bei den Bundessteuern und den gemeinschaftlichen Steuern trug dazu eine veränderte Umsatzsteuerverteilung im Vorjahresvergleich bei. Der Anteil des Bundes am Aufkommen der Steuern vom Umsatz ging gegenüber dem Vorjahresmonat zurück (s. a. Tabelle „Umsatzsteuerverteilung im April 2026“). Grund hierfür war die Erhöhung der Festbeträge, die gemäß § 1 Abs. 2 und 5 Finanzausgleichsgesetz (FAG) aus dem gemäß § 1 Abs. 1 FAG festgelegten Anteil des Bundes an den Steuern vom Umsatz an die Länder und Gemeinden übertragen werden. Die Erhöhung liegt u. a. am FAG-Änderungsgesetz 2025, mit dem die Umsatzsteuer-Festbeträge der Gemeinden in den Jahren 2025 bis 2029 zulasten des Bundes erhöht werden, um diese für kommunale

¹ <https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202605u011>

Umsatzsteuerverteilung im April 2026

	Bund	Länder	Gemeinden
USt-Anteil gemäß § 1 FAG am Aufkommen (22.099 Mio. Euro)	52,8 Prozent 11.671 Mio. Euro	45,2 Prozent 9.987 Mio. Euro	2,0 Prozent 441 Mio. Euro
Hinzu (+)/ab (-): Festbeträge gemäß FAG	-1.239 Mio. Euro	+904 Mio. Euro	+335 Mio. Euro
Anteil nach Festbeträgen:	47,2 Prozent 10.433 Mio. Euro	49,3 Prozent 10.890 Mio. Euro	3,5 Prozent 776 Mio. Euro

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Steuermindereinnahmen durch das steuerliche Investitionssofortprogramm zu kompensieren. Darüber hinaus stiegen auch die Eigenmittelabführungen der Europäischen Union, die aus dem Steueraufkommen des Bundes geleistet werden, gegenüber dem Vorjahresmonat (vergleiche dazu den Artikel zur Steuer-schätzung Oktober 2025 im Monatsbericht November 2025²). Regionalisierungsmittel und Bundesergänzungszuweisungen lagen im April 2026 in ähnlicher Größenordnung wie im Vorjahresmonat.

Die Steuereinnahmen der Länder nach Bundesergänzungszuweisungen lagen infolge des Einmaleffekts im Vorjahresmonat bei der Erbschaftsteuer (s. o.) um rund 9 Prozent niedriger. Die Einnahmen der Länder aus den gemeinschaftlichen Steuern stiegen moderat an. Der Gemeindeanteil an den gemeinschaftlichen Steuern erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresmonat vor allem mit Blick auf die höheren Umsatzsteuerfestbeträge.

Anmerkungen zu einzelnen Steuerarten

Lohnsteuer

Das Aufkommen der Lohnsteuer erhöhte sich im April 2026 um rund 4½ Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Für den weiteren Ausblick überwiegen kurzfristig allerdings eher Risiken. Die Arbeitsmarktindikatoren haben sich zuletzt weiter verschlechtert (s. a.

Tabelle „Aktuelle Konjunkturindikatoren“). Insbesondere die rückläufige Beschäftigung ist dabei für die weitere Entwicklung der Einnahmen aus der Lohnsteuer relevant. Die aus dem Lohnsteueraufkommen („brutto“) geleisteten Zahlungen an Kindergeld lagen im April 2026 gegenüber dem Vorjahresmonat um rund ½ Prozent höher, was auf die Erhöhung des Kindergelds zum Jahresbeginn 2026 zurückzuführen war.

Ertragsteuern

Bei der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer war die Veranlagungstätigkeit der Finanzverwaltung für vergangene Zeiträume (die vorhergehenden Jahre) für das Aufkommen im April 2026 maßgeblich. In Monaten, in denen die Veranlagungstätigkeit das Aufkommen bestimmt, können sich u. a. in Abhängigkeit von Erklärungseingang und Bearbeitungsstand beträchtliche Aufkommenschwankungen sowohl unterjährig als auch im Vorjahresvergleich ergeben.

Das Aufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer lag im April 2026 bei -0,4 Mrd. Euro und damit etwas niedriger als im April 2025 (-0,3 Mrd. Euro). Die Erstattungen überstiegen im Berichtsmonat – wie im Vorjahresmonat – die Summe aus Nachzahlungen und nachträglichen Vorauszahlungen. Die Erstattungen für vergangene Zeiträume stiegen dabei gegenüber April 2025 an, ebenso wie die nachträglichen Vorauszahlungen, während die Nachzahlungen stagnierten. Aus dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer wurden im April 2026 knapp 10 Mio. Euro an Forschungszulage ausgezahlt. Dies entspricht

² <https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/202602u013>

einer merklichen Steigerung gegenüber dem Vorjahresmonat, fällt jedoch für das Aufkommen dieser Steuerart kaum ins Gewicht.

Das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer lag bei -3,0 Mio. Euro, nach rund +234 Mio. Euro im Vorjahresmonat. Hier fielen vor allem nachträgliche Vorauszahlungen geringer aus als im April 2025, während Nachzahlungen und Erstattungen auf einem ähnlichen Niveau lagen wie im Vorjahresmonat. An Forschungszulage wurden aus dem Aufkommen der Körperschaftsteuer rund 89 Mio. Euro ausgezahlt, deutlich mehr als bei der veranlagten Einkommensteuer. Gegenüber dem Vorjahresmonat lag das Auszahlungsvolumen damit spürbar um rund 36 Prozent höher.

Das Aufkommen aus den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag stieg im April 2026 im Vorjahresvergleich um rund 11½ Prozent. Unter anderem durch die Lage von Ausschüttungsterminen größerer Kapitalgesellschaften können sich bei dieser Steuerart, die maßgeblich auf die Dividendenbesteuerung zurückgeht, Schwankungen im Vorjahresvergleich ergeben. Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge lag im April 2026 um rund 22½ Prozent niedriger als im Vorjahresmonat, in dem allerdings ein sehr

hohes Aufkommensniveau zu verzeichnen gewesen war. In der langjährigen Betrachtung liegen die Einnahmen aus dieser Steuerart auch im Berichtsmonat auf einem sehr hohen Niveau, was wohl maßgeblich auf Zinsniveau und Anlagevolumina sowie gegebenenfalls volatile Veräußerungserträge zurückzuführen ist. Statistische Informationen hierzu liegen nicht vor.

Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen aus den Steuern vom Umsatz ging gegenüber April 2025 um rund 2 Prozent zurück. Eine gewisse Volatilität der monatlichen Einnahmen ist bei dieser Steuerart üblich, ohne dass daraus notwendigerweise Schlussfolgerungen für die weitere Entwicklung gezogen werden können. Für die Aufkommensentwicklung relevante gesamtwirtschaftlichen Indikatoren zeigten zuletzt ein gemischtes Bild. So haben sich die Einzelhandelsumsätze in nominaler Betrachtungsweise bestenfalls seitwärts bewegt, der Umsatz im Dienstleistungsbereich legte dagegen zu. Für die weitere Entwicklung wird u. a. zentral sein, welche Folgen des Konflikts im Nahen Osten sich für den Konsum ergeben. Zuletzt war eine deutliche Abschwächung des Konsumklimas zu verzeichnen.

Aktuelle Konjunkturindikatoren

	Letzter Beobachtungszeitpunkt	Letzter Datenstand, saisonbereinigt	Gegenüber Vorperiode, saisonbereinigt	Gegenüber Vorjahr ¹
Gesamtwirtschaft			Veränderung in Prozent	
Reales BIP (Index: 2020=100) ²	1. Quartal 26	105,2	↑ +0,3	↑ +0,5
Nominales BIP in Mrd. Euro ⁶	1. Quartal 26	1136,7	↑ +0,7	↑ +3,2
Industrie/Verarbeitendes Gewerbe			Veränderung in Prozent	
Produktion (Index: 2021=100) ^{2,3}	März 26	90,4	↓ -0,7	↓ -2,8
Industrieproduktion (Index: 2021=100) ^{2,3}	März 26	90,8	↓ -0,9	↓ -4,1
Umsätze (Index: 2021=100) ^{2,3}	März 26	95,2	↑ +0,7	↓ -2,0
Auftragseingänge (Index: 2021=100) ^{2,3}	März 26	92,9	↑ +5,0	↑ +6,3
Handel und Dienstleistungen			Veränderung in Prozent	
Umsätze im Einzelhandel (Index: 2015=100) ^{2,3}	März 26	114,8	↓ -2,0	↓ -2,0
Umsätze im Gastgewerbe (Index: 2015=100) ^{2,3}	Februar 26	86,4	→ +0,0	↓ -4,6
Außenhandel			Veränderung in Prozent	
Warenexporte in Mrd. Euro	März 26	135,8	↑ +0,5	↑ +1,9
Warenimporte in Mrd. Euro	März 26	121,5	↑ +5,1	↑ +7,2
Preisentwicklung, nicht saisonbereinigt			Veränderung in Prozent	
Verbraucherpreisindex (2020=100)	April 26	125,2	↑ +0,6	↑ +2,9
darunter Energie	April 26	157,3	↑ +2,1	↑ +10,1
darunter Nahrungsmittel	April 26	138,1	↑ +0,4	↑ +1,2
darunter Dienstleistungen	April 26	120,7	↑ +0,4	↑ +2,8
Erzeugerpreisindex (2021=100)	März 26	126,9	↑ +2,5	↓ -0,2
Arbeitsmarkt			Veränderung in 1.000 Personen, Personen oder in Prozentpunkten	
Arbeitslosigkeit (1.000 Personen) ⁴	April 26	3.006	↑ +20	↑ +77
Erwerbstätige (1.000 Personen) ⁴	März 26	45.837	↓ -25	↓ -182
Kurzarbeit (Personen in neuen Anzeigen) ^{5,6}	März 26	45.978	↑ +4	↓ -12
Arbeitslosenquote BA (in Prozent) ⁷	April 26	6,4	→ +0,0	→ +0,1
Umfragen			Veränderung in Salden- beziehungsweise Indexpunkten	
ifo Geschäftsklima (Salden) ⁸	April 26	-15,6	↓ -4,2	↓ -5,4
darunter Lage ⁸	April 26	-5,3	↓ -2,9	↓ -2,3
darunter Erwartungen ⁸	April 26	-25,3	↓ -5,4	↓ -8,2
GfK-Konsumklima (Index)	April 26	-28,1	↓ -3,3	↓ -3,8

1 Produktion arbeitstäglich, Umsatz und Auftragseingang Industrie jeweils kalenderbereinigt, Außenhandel kalender- und saisonbereinigt, ifo Geschäftsklima und GfK-Konsumklima jeweils saisonbereinigt.

2 Kalenderbereinigt.

3 Preisbereinigt.

4 Veränderungen in 1.000 Personen.

5 Veränderung in Personen.

6 Nicht saisonbereinigt.

7 Veränderung in Prozentpunkten.

8 Veränderung in Saldenpunkten.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2026	April	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Januar bis April	Verän- derung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2026 ⁴	Verän- derung gegenüber Vorjahr
	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent
Gemeinschaftsteuern						
Lohnsteuer ²	22.734	+4,6	87.697	+5,6	274.700	+4,6
Veranlagte Einkommensteuer	-409	X	18.578	-5,9	77.000	-1,7
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2.119	+11,4	8.685	+19,3	31.900	+2,5
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	1.981	-21,6	10.851	-7,2	22.800	-8,1
Körperschaftsteuer	-3	X	8.745	-19,6	36.300	-7,3
Steuern vom Umsatz	22.099	-1,9	103.971	+2,4	321.100	+3,5
Gemeinschaftsteuern insgesamt	48.522	-0,2	238.526	+1,9	764.300	+2,4
Gewerbsteuerumlagen						
Gewerbsteuerumlage	1.233	+25,4	1.444	+10,6	6.470	-1,5
Erhöhte Gewerbsteuerumlage	0	-99,8	-0	X	0	X
Gewerbsteuerumlagen insgesamt	1.233	+25,4	1.444	+10,6	6.470	-1,5
Bundessteuern						
Energiesteuer	2.592	-3,2	7.395	-14,4	34.400	-8,4
Tabaksteuer	1.622	-10,6	3.910	-25,2	16.890	-4,2
Alkoholsteuer	119	-12,4	480	-26,8	1.800	-12,2
Versicherungsteuer	1.302	+13,0	10.657	+6,4	20.700	+5,6
Stromsteuer	376	-18,5	1.681	-32,3	4.880	-16,7
Kraftfahrzeugsteuer	882	+4,9	3.515	+0,4	9.550	-0,5
Luftverkehrssteuer	164	+10,2	585	+1,6	1.960	-5,0
Solidaritätszuschlag	683	-2,1	3.929	-2,8	12.750	-1,0
Übrige Bundessteuern	124	+9,0	401	+6,3	1.334	-14,6
Bundessteuern insgesamt	7.863	-2,2	32.553	-8,3	104.264	-4,2
Ländersteuern						
Erbschaftsteuer	1.139	-74,0	3.981	-43,6	12.700	-17,6
Grunderwerbsteuer	1.372	+8,0	5.344	+7,0	15.850	+5,0
Rennwett- und Lotteriesteuer	204	-6,8	836	-2,6	2.510	+1,9
Biersteuer	39	-0,5	151	-9,2	520	-3,7
Übrige Ländersteuern	45	-1,6	424	+6,2	820	+6,1
Ländersteuern insgesamt	2.798	-53,0	10.736	-20,4	32.400	-5,5

noch: Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹

2026	April	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis April	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2026 ⁴	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent	in Mio. Euro	in Prozent
EU-Eigenmittel						
Zölle	536	+5,8	1.909	+2,5	5.271	-10,0
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	433	-7,6	1.971	+5,2	5.770	+3,4
BNE-Eigenmittel	2.280	+22,7	11.535	+63,9	32.017	+44,2
Kunststoff-Eigenmittel	94	-18,0	427	-6,6	1.249	+0,0
EU-Eigenmittel insgesamt	3.342	+13,4	15.842	+41,0	44.307	+27,0
Bund³	24.655	-3,1	117.056	-5,3	382.084	-1,7
Länder³	28.592	-9,3	131.613	-0,2	420.398	+1,2
EU	3.342	+13,4	15.842	+41,0	44.307	+27,0
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	4.362	+4,8	20.657	+5,1	65.916	+4,7
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	60.952	-4,9	285.169	-0,4	912.705	+1,2

1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.

3 Nach Ergänzungszuweisungen, Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).

4 Ergebnis Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vom Mai 2026.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung des Bundeshaushalts bis einschließlich April 2026

Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts (ohne Münzeinnahmen, Rücklagenentnahme und Einnahmen aus Krediten) beliefen sich in den Monaten Januar bis April 2026 auf 127,3 Mrd. Euro. Damit lagen die Einnahmen um 6,4 Prozent (-8,7 Mrd. Euro) niedriger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, was vorrangig auf geringere Steuereinnahmen zurückzuführen war. Diese waren um 5,3 Prozent (-6,5 Mrd. Euro) geringer als im Vorjahreszeitraum, was vor allem auf höhere Abführungen an die Europäische Union (BNE-Eigenmittel der EU) zurückzuführen war. Für weitere Informationen zu den Steuereinnahmen s. a. „Steuereinnahmen im April 2026“ in dieser Ausgabe des Monatsberichts.

Die Sonstigen Einnahmen lagen im Berichtszeitraum mit 11,3 Mrd. Euro um 16,3 Prozent (-2,2 Mrd. Euro) unter dem entsprechenden Vorjahresergebnis, was hauptsächlich auf deutlich geringere Einnahmen aus der Abwicklung des Wirtschaftsstabilisierungsfonds Energie (-2,2 Mrd. Euro) zurückzuführen war.

Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts betragen von Januar bis April 2026 insgesamt 168,4 Mrd. Euro und stiegen damit gegenüber dem Niveau des Vorjahreszeitraums (+5,5 Prozent beziehungsweise +8,8 Mrd. Euro). Dabei wuchsen sowohl die investiven Ausgaben (+13,2 Prozent beziehungsweise +1,9 Mrd. Euro) als auch die konsumtiven Ausgaben (+4,8 Prozent beziehungsweise +7,0 Mrd. Euro) gegenüber dem Vorjahresniveau an.

Bei den konsumtiven Ausgaben stiegen sowohl die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse (+3,6 Prozent beziehungsweise +3,9 Mrd. Euro) als auch der laufende Sachaufwand (+20,8 Prozent beziehungsweise +2,3 Mrd. Euro) gegenüber dem Vorjahr an. Der Anstieg der laufenden Zuweisungen und Zuschüsse war vor allem auf höhere Ausgaben für die Ertüchtigung von Partnerstaaten und von völkerrechtswidrig angegriffenen Staaten im Bereich Sicherheit, Verteidigung und Stabilisierung (+2,1 Mrd. Euro) sowie auf höhere Zuschüsse des Bundes an die allgemeine Rentenversicherung (+2,7 Mrd. Euro) zurückzuführen. Dagegen lagen die Zuschüsse zur Entlastung beim Strompreis um 0,8 Mrd. Euro unter dem entsprechenden Vorjahresniveau.

Zum Anstieg der investiven Ausgaben trugen maßgeblich höhere Darlehensvergaben bei, die haushaltsrechtlich als investive Ausgaben zu verbuchen waren. Neben den um 4,6 Mrd. Euro im Vergleich zum Vorjahreszeitraum höheren unterjährigen Liquiditätshilfen an die Bundesagentur für Arbeit trugen auch überjährige Darlehen an den Gesundheitsfonds (+2,3 Mrd. Euro) und den Ausgleichsfonds der sozialen Pflegeversicherung (+1,6 Mrd. Euro) zum Anstieg bei. Dämpfend wirkte, dass in diesem Jahr keine Eigenkapitalzuführungen an die Deutsche Bahn AG vorgesehen waren. Im Vorjahr wurden bis Ende April für diesen Zweck rund 4,2 Mrd. Euro verausgabt. Die Sachinvestitionen lagen um 0,2 Mrd. Euro unter dem Niveau des Vorjahres.

Finanzierungssaldo

Ende April 2026 wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 41,0 Mrd. Euro auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen

Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

Entwicklung des Bundeshaushalts

	Ist 2025	Soll 2026	Ist-Entwicklung April 2026 ¹
Ausgaben (Mrd. Euro)²	493,3	524,5	168,4
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent			+5,5
Einnahmen (Mrd. Euro)³	427,9	426,4	127,3
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent			-6,4
Steuereinnahmen (Mrd. Euro)	388,6	387,2	116,0
Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent			-5,3
Saldo der durchlaufenden Mittel (Mrd. Euro)	0,0	0,0	0,0
Finanzierungssaldo (Mrd. Euro)	-65,4	-98,1	-41,0
Deckung/Verwendung:	65,4	98,1	41,0
Kassenmittel (Mrd. Euro)	-	-	71,0
Münzeinnahmen (Mrd. Euro)	0,1	0,1	0,1
Saldo der Rücklagenbewegungen (Mrd. Euro) ⁴	-	-	-
Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo ⁵ (Mrd. Euro)	66,9	98,0	-30,0
Tilgung aufgrund nicht-struktureller Rückflüsse von notlagenkreditfinanzierten Ausgaben (Mrd. Euro)	-1,7	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen, der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 4 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.
- 5 (-) Tilgung, (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Ausgaben des Bundeshaushalts nach Aufgabenbereichen

	Ist 2025		Soll 2026		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung ggü. Vorjahr
					April 2025	April 2026	
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro		
Allgemeine Dienste	123.234	25,0	153.140	29,2	34.454	39.796	+15,5
Politische Führung, zentrale Verwaltung	24.117	4,9	26.003	5,0	8.301	8.659	+4,3
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10.026	2,0	9.881	1,9	2.770	2.490	-10,1
Verteidigung	66.999	13,6	93.457	17,8	16.925	22.207	+31,2
Finanzverwaltung	7.577	1,5	7.502	1,4	2.229	2.356	+5,7
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	30.343	6,2	30.156	5,7	7.550	8.069	+6,9
Förderung für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	4.006	0,8	4.723	0,9	1.405	1.923	+36,9
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	17.276	3,5	17.300	3,3	3.401	3.485	+2,5
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	234.108	47,5	245.090	46,7	86.479	97.165	+12,4
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	148.312	30,1	158.814	30,3	56.466	67.765	+20,0
darunter:							
Allgemeine Rentenversicherung	114.068	23,1	119.023	22,7	45.352	48.099	+6,1
Krankenversicherung	18.365	3,7	18.388	3,5	5.398	7.703	+42,7
Arbeitslosenversicherung	1.437	0,3	3.971	0,8	420	5.053	X
Pflegeversicherung	500	0,1	3.200	0,6	0	1.600	X
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	14.770	3,0	15.205	2,9	4.862	4.954	+1,9
Arbeitsmarktpolitik	51.590	10,5	51.478	9,8	17.394	17.162	-1,3
darunter:							
Bürgergeld nach dem SGB II	29.049	5,9	28.050	5,3	10.226	9.979	-2,4
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	12.458	2,5	13.000	2,5	4.212	4.252	+1,0
Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	11.858	2,4	12.480	2,4	5.068	5.093	+0,5
Sonstige soziale Angelegenheiten	1.186	0,2	1.141	0,2	123	193	+57,2
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	4.892	1,0	5.104	1,0	1.299	1.214	-6,6

noch: Entwicklung der Ausgaben des Bundeshaushalts nach Aufgabenbereichen

	Ist 2025		Soll 2026		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung ggü. Vorjahr
					April 2025	April 2026	
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro		in Prozent
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	4.490	0,9	4.639	0,9	883	812	-8,0
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	3.198	0,6	3.831	0,7	795	761	-4,2
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.258	0,3	1.692	0,3	184	179	-2,8
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	24.305	4,9	25.292	4,8	5.577	3.490	-37,4
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	17.120	3,5	16.674	3,2	3.643	2.637	-27,6
Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	4.206	0,9	4.750	0,9	892	539	-39,6
Regionale Förderungsmaßnahmen	1.369	0,3	2.333	0,4	458	102	-77,7
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	30.871	6,3	21.403	4,1	10.181	4.478	-56,0
Straßen	7.429	1,5	7.695	1,5	1.911	1.223	-36,0
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	15.109	3,1	5.477	1,0	5.809	739	-87,3
Allgemeine Finanzwirtschaft	39.779	8,1	38.025	7,2	12.920	13.167	+1,9
Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen und Finanzaufweisungen	8.607	1,7	10.618	2,0	2.039	1.993	-2,2
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	29.906	6,1	30.226	5,8	10.400	10.629	+2,2
Ausgaben insgesamt¹	493.278	100,0	524.540	100,0	159.527	168.370	+5,5

1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen, der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Ausgaben des Bundeshaushalts nach ökonomischen Arten

	Ist 2025		Soll 2026		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
					April 2025	April 2026	
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro		
Konsumtive Ausgaben	437.854	88,8	474.967	90,5	145.322	152.294	+4,8
Personalausgaben	44.647	9,1	48.004	9,2	15.367	16.149	+5,1
Aktivbezüge	33.068	6,7	36.573	7,0	11.256	11.806	+4,9
Versorgung	11.579	2,3	11.431	2,2	4.111	4.343	+5,6
Laufender Sachaufwand	48.257	9,8	71.526	13,6	11.159	13.480	+20,8
Sächliche Verwaltungsausgaben	24.193	4,9	28.836	5,5	6.672	7.835	+17,4
Militärische Beschaffungen	20.109	4,1	38.198	7,3	3.452	5.076	+47,0
Sonstiger laufender Sachaufwand	3.955	0,8	4.491	0,9	1.035	569	-45,0
Zinsausgaben	29.873	6,1	30.187	5,8	10.386	10.611	+2,2
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	313.365	63,5	323.441	61,7	107.324	111.229	+3,6
an Verwaltungen	45.358	9,2	45.241	8,6	15.745	15.942	+1,3
an andere Bereiche	268.007	54,3	278.201	53,0	91.579	95.287	+4,0
darunter:							
Unternehmen	51.597	10,5	53.320	10,2	13.351	12.495	-6,4
Renten, Unterstützungen u.a.	42.001	8,5	43.215	8,2	14.662	14.507	-1,1
Sozialversicherungen	151.540	30,7	155.414	29,6	58.055	61.012	+5,1
Sonstige Vermögensübertragungen	1.713	0,3	1.808	0,3	1.086	826	-23,9
Investive Ausgaben	55.424	11,2	58.354	11,1	14.204	16.075	+13,2
Sachinvestitionen	7.633	1,5	9.815	1,9	1.335	1.153	-13,6
Baumaßnahmen	4.503	0,9	5.960	1,1	838	647	-22,8
Erwerb von beweglichen Sachen	3.000	0,6	3.641	0,7	473	482	+1,9
Grunderwerb	130	0,0	214	0,0	24	24	+0,0
Finanzierungshilfen	47.791	9,7	48.539	9,3	12.869	14.922	+16,0
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	8.758	1,8	788	0,2	4.552	213	-95,3
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	10.768	2,2	13.128	2,5	1.051	9.523	X
Zuweisungen und Zuschüsse	28.264	5,7	34.623	6,6	7.266	5.187	-28,6
Globalansätze	0	0,0	-8.781	-1,7	-	-	-
Ausgaben insgesamt¹	493.278	100,0	524.540	100,0	159.527	168.370	+5,5

1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen, der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Einnahmen des Bundeshaushalts

	Ist 2025		Soll 2026		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
					April 2025	April 2026	
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro		
Steuern¹	388.564	90,8	387.214	90,8	122.518	116.050	-5,3
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	343.415	80,3	354.276	83,1	105.579	106.551	+0,9
Einkommen- und Körperschaftsteuer, Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge, Mindeststeuer	190.987	44,6	197.573	46,3	55.179	55.917	+1,3
davon:							
Lohnsteuer	111.628	26,1	116.885	27,4	32.654	34.609	+6,0
Veranlagte Einkommensteuer	33.305	7,8	34.829	8,2	8.389	7.892	-5,9
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	15.559	3,6	15.725	3,7	3.553	4.269	+20,2
Körperschaftsteuer	19.582	4,6	20.372	4,8	5.437	4.373	-19,6
Mindeststeuer	-	0,0	500	0,1	-	-	-
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	10.912	2,5	9.262	2,2	5.145	4.774	-7,2
Steuern vom Umsatz	149.846	35,0	153.881	36,1	49.908	49.937	+0,1
Gewerbesteuerumlage	2.582	0,6	2.822	0,7	492	697	+41,7
Energiesteuer	37.563	8,8	35.000	8,2	8.640	7.395	-14,4
Tabaksteuer	17.632	4,1	17.110	4,0	5.228	3.910	-25,2
Alkoholsteuer	2.050	0,5	1.921	0,5	655	480	-26,7
Schaumweinsteuer	388	0,1	357	0,1	130	82	-36,9
Kaffeesteuer	1.038	0,2	1.020	0,2	338	357	+5,6
Versicherungsteuer	19.611	4,6	20.180	4,7	10.015	10.657	+6,4
Stromsteuer	5.856	1,4	5.623	1,3	2.483	1.681	-32,3
Kraftfahrzeugsteuer	9.598	2,2	9.575	2,2	3.500	3.515	+0,4
Luftverkehrssteuer	2.063	0,5	2.080	0,5	575	585	+1,7
Solidaritätszuschlag	12.878	3,0	13.100	3,1	4.042	3.929	-2,8
EU-Energiekrisenbeitrag	134	0,0	-	0,0	-92	-39	-57,6
Sonstige Bundessteuern	2	0,0	2	0,0	1	1	0,0
Abzugsbeträge							
Konsolidierungshilfen an die Länder	800	X	800	X	-	-	-
Ergänzungszuweisungen an Länder	11.781	X	11.392	X	2.603	2.440	-6,3
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	5.582	X	5.770	X	1.874	1.971	+5,2
BNE-Eigenmittel der EU	22.200	X	32.919	X	7.040	11.535	+63,8
Kunststoff-Eigenmittel der EU	1.249	X	1.249	X	457	427	-6,6
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	13.061	X	11.908	X	4.354	4.433	+1,8
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	X	8.992	X	2.248	2.248	0,0

noch: Entwicklung der Einnahmen des Bundeshaushalts

	Ist 2025		Soll 2026		Ist-Entwicklung		Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr
					April 2025	April 2026	
	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro	Anteil in Prozent	in Mio. Euro		
Sonstige Einnahmen	39.359	9,2	39.217	9,2	13.504	11.297	-16,3
Verwaltungseinnahmen	24.370	5,7	18.194	4,3	8.813	6.218	-29,4
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3.481	0,8	3.733	0,9	1.096	1.293	+18,0
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen, Gewährleistungen	1.176	0,3	987	0,2	183	259	+41,5
Zinseinnahmen	1.845	0,4	949	0,2	565	611	+8,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen	6.433	1,5	14.634	3,4	2.396	2.235	-6,7
Einnahmen insgesamt²	427.923	100,0	426.431	100,0	136.022	127.346	-6,4

1 Abweichungen zur Tabelle „Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr“ sind methodisch bedingt.

2 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

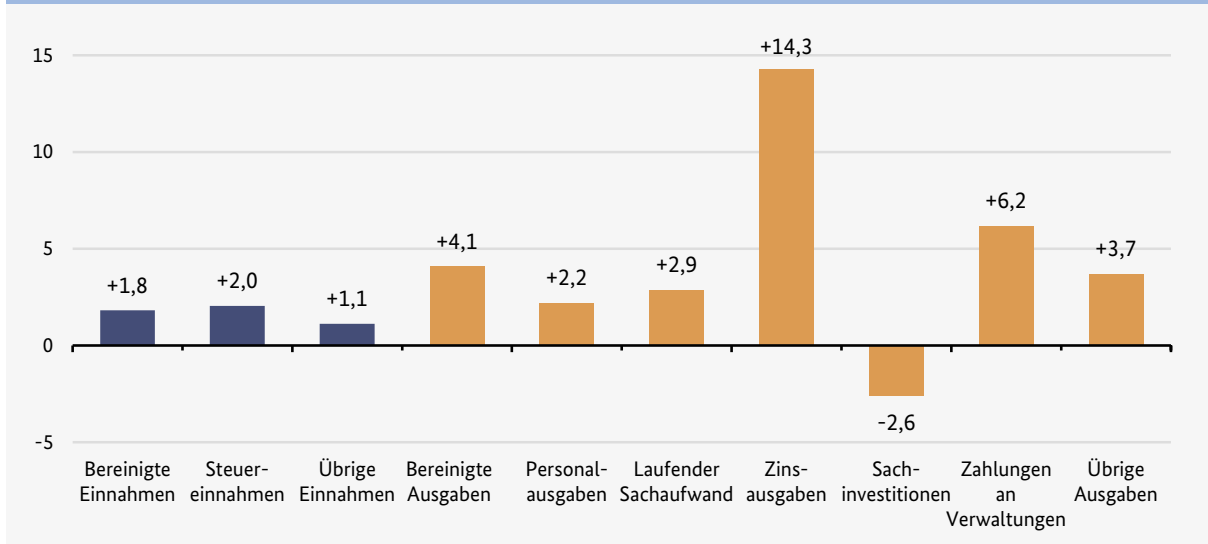
Entwicklung der Kernhaushalte der Länder bis einschließlich März 2026

Der Finanzierungssaldo der Ländergesamtheit betrug Ende März 2026 rund -4,2 Mrd. Euro und lag damit um rund 3,0 Mrd. Euro unter dem Finanzierungssaldo des Vorjahresmonats. Die Einnahmen der Länder stiegen um rund 1,8 Prozent, während die Ausgaben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 4,1 Prozent erhöhten.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis einschließlich März 2026 sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.

Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2026 – Länder insgesamt

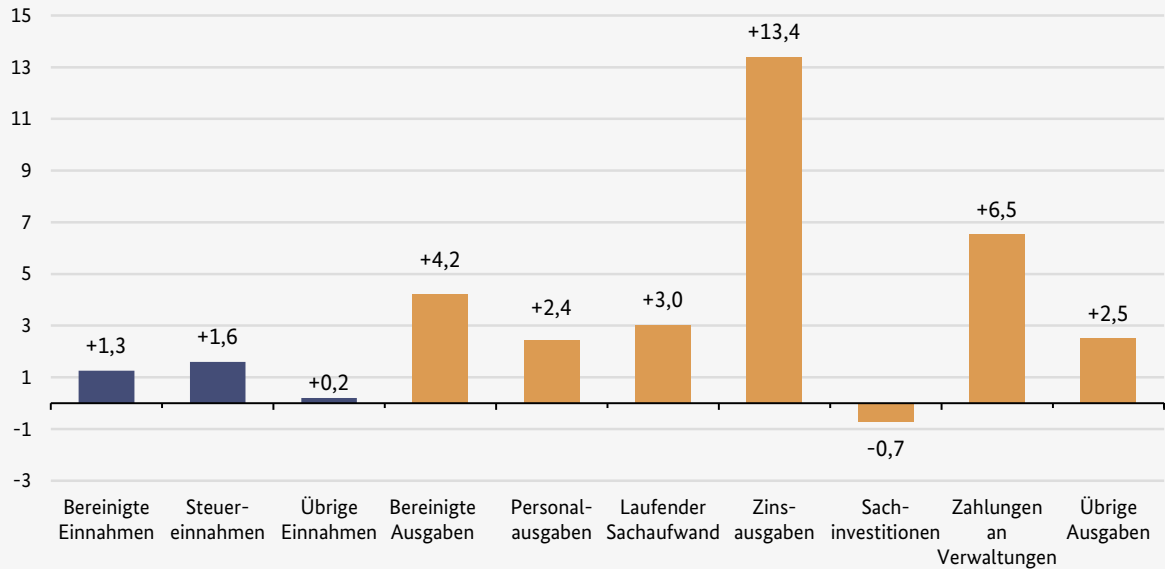
Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in Prozent



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2026 – Flächenländer

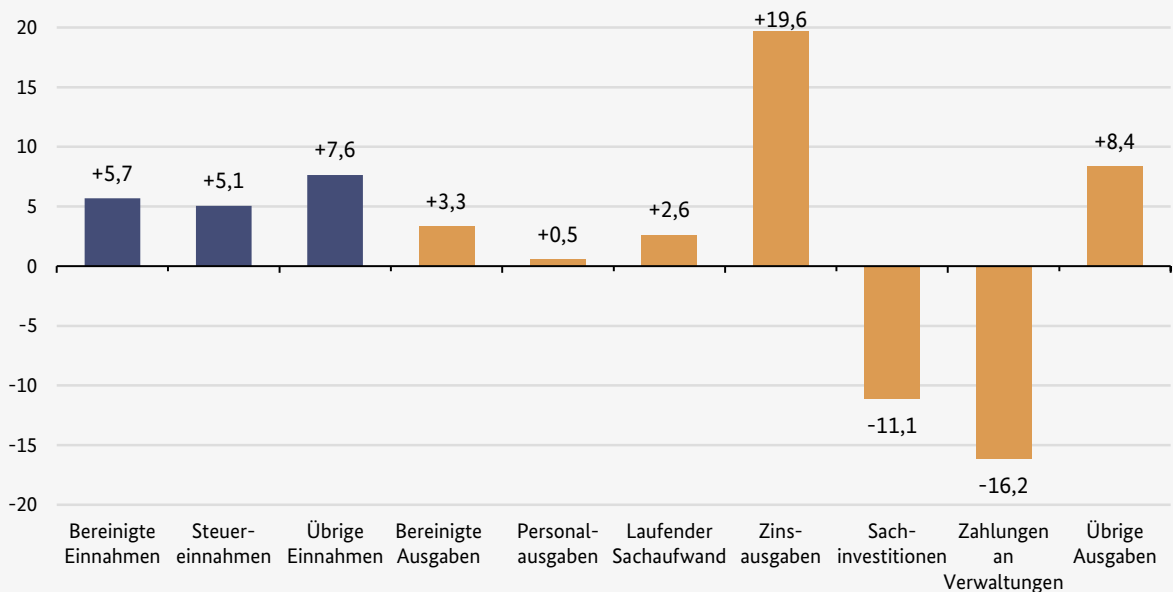
Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in Prozent



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Länderhaushalte bis März 2026 – Stadtstaaten

Veränderungsraten im Vergleich zum Vorjahr in Prozent



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Kreditaufnahme des Bundes und seiner Sondervermögen

Die Kreditaufnahme des Bundes dient der Finanzierung des Bundeshaushalts und der Sondervermögen des Bundes. Sondervermögen werden unterschieden in solche Sondervermögen, die über den Bundeshaushalt oder andere Einnahmen mitfinanziert werden, und Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung: Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS), Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF), Investitions- und Tilgungsfonds (ITF), Sondervermögen Bundeswehr (SV BW) und das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK). Die gesetzlichen Vorgaben zur Kreditaufnahme für die Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung werden durch die Errichtungsgesetze der jeweiligen Sondervermögen geregelt.

Die nachfolgenden Erläuterungen zur Kreditaufnahme des Bundes und der Sondervermögen beziehen sich

- erst auf den gesamten Kreditbestand des Bundes,
- nachfolgend auf den Kreditbestand des Bundes ohne Darlehensfinanzierung und
- anschließend auf den Kreditbestand des Bundes zur Darlehensfinanzierung.¹

Im Folgenden werden die Begriffe „Kreditbestand“ sowie „Bruttokreditaufnahme“ verwendet. Kreditbestand beschreibt dabei das Gesamtvolumen der zum Berichtszeitpunkt aufgenommenen Kredite zu Nennwerten. Die Bruttokreditaufnahme entspricht dagegen dem Volumen der innerhalb des abgelaufenen

Monats oder innerhalb des Jahres aufgenommenen Kredite zur Finanzierung des kassenwirksamen Anteils der Nettokreditaufnahme sowie zur Refinanzierung fällig werdender Kredite. Die Darstellung der Bruttokreditaufnahme zeigt die kassenwirksamen Beträge zum Verkauf und die monatlichen beziehungsweise jährlichen Anteile der periodengerecht berücksichtigten Stückzinsen, Agien und Disagien.

Entwicklung des Kreditbestands des Bundes

Der Bund hatte am 31. Dezember 2025 einen Kreditbestand in Höhe von 1.793,9 Mrd. Euro. Der Kreditbestand erhöhte sich zum 30. April 2026 um 16,7 Mrd. Euro auf 1.810,5 Mrd. Euro. Diese Erhöhung resultierte aus einer Bruttokreditaufnahme im Volumen von 165,8 Mrd. Euro, denen Fälligkeiten im Volumen von 153,4 Mrd. Euro gegenüberstanden. Im Jahr 2026 wurden bis Ende April für Zinszahlungen aller auch in früheren Jahren aufgenommenen bestehenden Kredite saldiert 9,4 Mrd. Euro aufgewendet.

Im April 2026 wurden insgesamt 42,7 Mrd. Euro konventionelle Bundeswertpapiere emittiert. Diese verteilten sich auf 2,1 Mrd. Euro 30-jährige Bundesanleihen, 1,9 Mrd. Euro 15-/20-jährige Bundesanleihen, 5,0 Mrd. Euro 10-jährige Bundesanleihen, 4,0 Mrd. Euro 7-jährige Bundesanleihen, 4,8 Mrd. Euro Bundesobligationen, 11,0 Mrd. Euro Bundesschatzanweisungen und 13,9 Mrd. Euro Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes. Darüber hinaus wurden im April 2026 Grüne Bundeswertpapiere in Höhe von 1,1 Mrd. Euro begeben.

¹ Die Aufnahme von Krediten durch den Bund nach §§ 9 Abs. 5 und 23 Stabilisierungsfondsgesetz (StFG) zur Weiterleitung in Form von Darlehen über FMS und WSF an Anstalten des öffentlichen Rechts (im Folgenden „Darlehensfinanzierung“) dient der Kostenersparnis durch die niedrigeren Refinanzierungskonditionen des Bundes.

Die Eigenbestände des Bundes an Bundeswertpapieren verringerten sich im April 2026 um 1,0 Mrd. Euro auf 203,6 Mrd. Euro. Die Veränderung resultierte aus Sekundärmarktverkäufen in Höhe von 15,6 Mrd. Euro, denen Käufe in Höhe von 9,8 Mrd. Euro und die Erhöhung von Eigenbeständen um 8,3 Mrd. Euro gegenüberstanden. Ferner gab es Fälligkeiten im Eigenbestand in Höhe von 3,5 Mrd. Euro.

Zum Stichtag entfielen 96,8 Prozent des Kreditbestands auf den Bund ohne Darlehensfinanzierung, die restlichen 3,2 Prozent dienten der Darlehensfinanzierung.

Entwicklung des Kreditbestands des Bundes ohne Darlehensfinanzierung

Im April 2026 erfolgte eine Bruttokreditaufnahme für den Bund ohne Darlehensfinanzierung in Höhe von 40,5 Mrd. Euro. Außerdem wurden 47,9 Mrd. Euro fällige Kredite getilgt. Für Zinszahlungen der Kredite des Bundes ohne Darlehensfinanzierung wurden im April 2026 saldiert 1,6 Mrd. Euro aufgewendet.

Am 30. April 2026 betrug der Kreditbestand des Bundes ohne Darlehensfinanzierung insgesamt 1.752,5 Mrd. Euro. Folglich verringerte sich dieser gegenüber dem 31. März 2026 um 5,9 Mrd. Euro. Der Kreditbestand des Bundeshaushalts lag bei 1.622,2 Mrd. Euro und verringerte sich gegenüber dem Vormonat um 13,2 Mrd. Euro. Der Kreditbestand des SV BW erhöhte sich im April 2026 um 1,2 Mrd. Euro auf 48,6 Mrd. Euro und der Kreditbestand des SVIK erhöhte sich im April 2026 um 6,1 Mrd. Euro auf 41,3 Mrd. Euro. Die Kreditbestände für den FMS für Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG (22,5 Mrd. Euro), für den WSF für Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG (0,7 Mrd. Euro) und für den ITF (17,3 Mrd. Euro) veränderten sich gegenüber dem 31. März 2026 gar nicht oder nur sehr geringfügig.

Entwicklung des Kreditbestands des Bundes zur Darlehensfinanzierung

Im April 2026 erfolgten für den FMS zur Refinanzierung von Darlehen gemäß § 9 Abs. 5 StFG eine Bruttokreditaufnahme von 1,0 Mrd. Euro sowie Tilgungen von Krediten in Höhe von 5,4 Mrd. Euro. Für den WSF gab es im April 2026 zur Darlehensfinanzierung gemäß § 23 StFG eine geringfügige Bruttokreditaufnahme sowie Tilgungen in Höhe von 1,0 Mrd. Euro. Der Kreditbestand belief sich damit per Ende April 2026 auf 46,0 Mrd. Euro (FMS) beziehungsweise 12,0 Mrd. Euro (WSF). Am 30. April 2026 betrug der Gesamtbestand an Krediten zur Darlehensfinanzierung 58,0 Mrd. Euro.

Weitere Einzelheiten können folgenden Tabellen entnommen werden:

- Entwicklung des Kreditbestands des Bundes im April 2026,
- Entwicklung des Kreditbestands des Bundes ohne Darlehensfinanzierung im April 2026 und
- Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren im April 2026.

Im statistischen Anhang der Online-Version sind zusätzlich die beiden erstgenannten Tabellen mit Daten für den bisherigen Jahresverlauf, der nach Restlaufzeitklassen gruppierte Kreditbestand des Bundes sowie die nach Instrumentenart aufgegliederten Daten zum Kreditbestand des Bundes, zur Bruttokreditaufnahme des Bundes, zu den Tilgungen des Bundes und zu den Zinsen für die Kredite des Bundes enthalten.

Die Abbildung „Bruttokreditaufnahme und Kreditbestand des Bundes“ zeigt die Verteilung der Bruttokreditaufnahme und des Kreditbestands auf die Finanzierungsinstrumente. Den größten Anteil an der Bruttokreditaufnahme im laufenden Jahr stellten mit 49,4 Mrd. Euro beziehungsweise 29,8 Prozent die Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes dar,

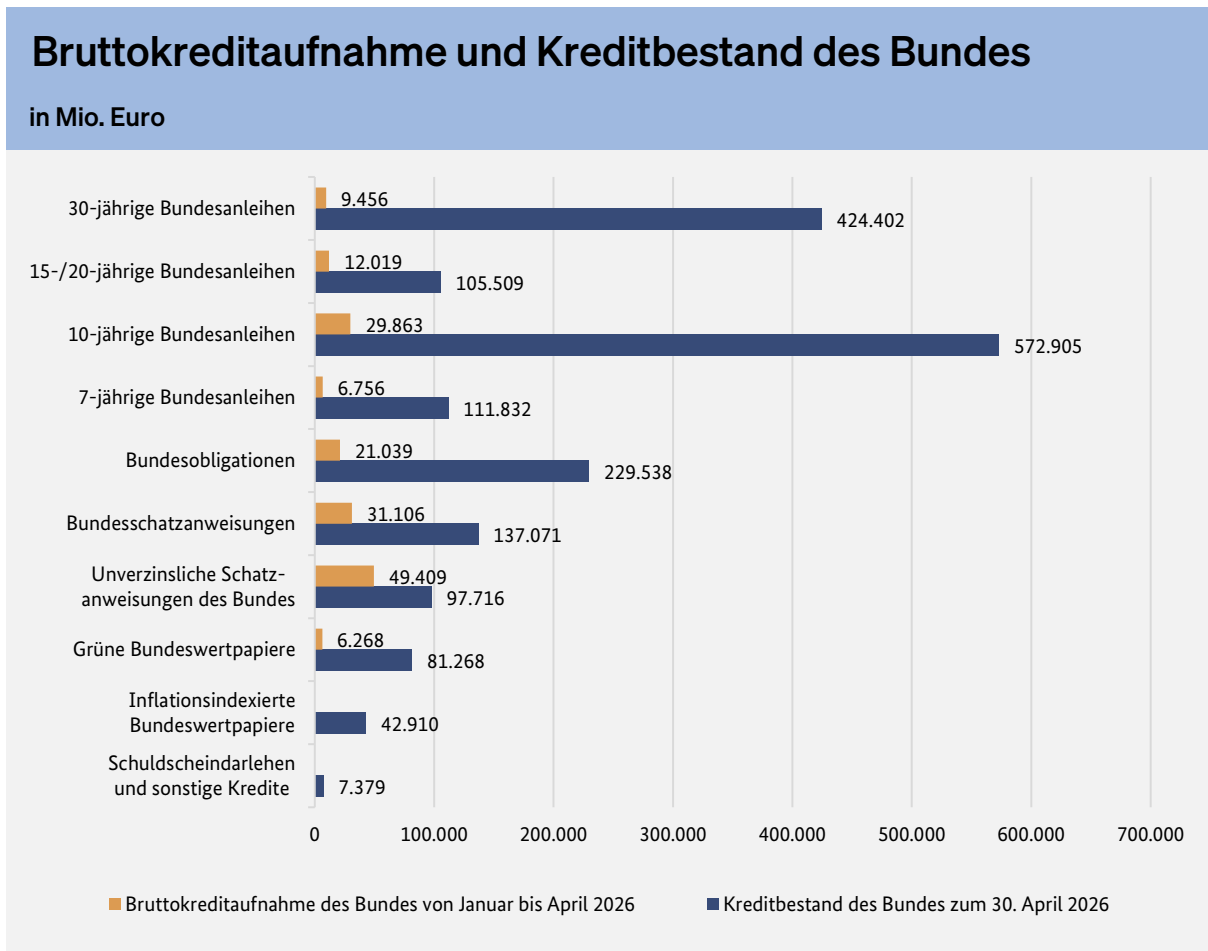
gefolgt von den Bundesschatzanweisungen mit 31,1 Mrd. Euro beziehungsweise 18,8 Prozent.

Mehr als 99 Prozent des Kreditbestands des Bundes sind in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft. Die konkreten Gläubiger sind dem Bund nicht bekannt.

Details zu den geplanten Emissionen und den Tilgungen von Bundeswertpapieren sind den Pressemitteilungen zum Emissionskalender

zu entnehmen.² Ferner werden auf der Internetpräsenz der Bundesrepublik Deutschland - Finanzagentur GmbH nach jeder Auktion von Bundeswertpapieren die Auktionsergebnisse veröffentlicht.³

2 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20221162>
 3 <http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20221163>



Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung des Kreditbestands des Bundes im April 2026

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Kredit- bestand	Brutto- kredit- aufnahme ¹	Tilgungen	Kredit- bestand	Bestands- änderung (Saldo)	Zinsen ¹
	31. März 2026	April	April	30. April 2026	April	April
Insgesamt	1.821.827	41.530	-54.275	1.810.531	-11.296	-1.613
Gliederung nach Verwendung						
Bundeshaushalt	1.635.373	33.248	-47.875	1.622.198	-13.175	-1.561
Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung (ohne Darlehensfinanzierung)	123.054	7.279	-	130.332	7.279	-
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG)	22.491	-3	-	22.488	-3	-
Investitions- und Tilgungsfonds	17.332	-	-	17.332	-	-
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG)	659	-	-	659	-	-
Sondervermögen Bundeswehr	47.388	1.192	-	48.580	1.192	-
Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität ²	35.184	6.090	-	41.273	6.090	X ³
Darlehensfinanzierung	63.400	1.004	-6.400	58.000	-5.400	-52
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gemäß § 9 Abs. 5 StFG)	50.400	994	-5.400	46.000	-4.400	-42
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für die KfW gemäß § 23 StFG)	13.000	10	-1.000	12.000	-1.000	-10
nachrichtlich						
Zinsen aus Kreditaufnahmen des SVIK, die vom Bundeshaushalt getragen werden ³	X	X	X	X	X	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

- Die Darstellung von Kreditbestand und Tilgungen erfolgt in Nennwerten, die Bruttokreditaufnahme wird dagegen in kassenwirksamen Beträgen dargestellt. Die Summe aus Bruttokreditaufnahme und Tilgungen entspricht somit nicht der dargestellten Bestandsänderung (Saldo).
- Potenzielle Unterschiede zwischen dem Kreditbestand und dem auf der BMF-Website zum Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) angegebenen Mittelabfluss des SVIK ergeben sich aus der unterschiedlichen Berücksichtigung der Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds (KTF).
- Im Gegensatz zu den anderen Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung werden die Zinsen des SVIK vom Bundeshaushalt getragen und sind in den Zinsen des Bundeshaushalts berücksichtigt. Ein separater Ausweis von Zinsen des SVIK erfolgt nachrichtlich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung des Kreditbestands des Bundes ohne Darlehensfinanzierung im April 2026

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Kredit- bestand	Brutto- kredit- aufnahme ¹	Tilgungen	Kredit- bestand	Bestands- änderung (Saldo)	Zinsen ¹
	31. März 2026	April	April	30. April 2026	April	April
Insgesamt	1.758.427	40.526	-47.875	1.752.531	-5.896	-1.561
Gliederung nach Verwendung						
Bundeshaushalt	1.635.373	33.248	-47.875	1.622.198	-13.175	-1.561
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gemäß § 9 Abs. 1 StFG)	22.491	-3	-	22.488	-3	-
Investitions- und Tilgungsfonds	17.332	-	-	17.332	-	-
Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Kredite für Rekapitalisierungsmaßnahmen gemäß § 22 StFG)	659	-	-	659	-	-
Sondervermögen Bundeswehr	47.388	1.192	-	48.580	1.192	-
Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität ²	35.184	6.090	-	41.273	6.090	X ⁵
Gliederung nach Instrumentenarten						
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.610.537	40.168	-30.976	1.620.974	10.436	-1.676
30-jährige Bundesanleihen	421.901	1.802	-	424.402	2.501	-
15-/20-jährige Bundesanleihen	102.671	2.718	-	105.509	2.838	-
10-jährige Bundesanleihen	539.380	5.915	-	545.405	6.025	-
7-jährige Bundesanleihen	100.746	3.081	-	103.832	3.085	-
Bundesobligationen	233.104	4.219	-21.476	216.038	-17.066	-1.556
Bundesschatzanweisungen	123.306	8.748	-	132.071	8.765	-
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	89.428	13.685	-9.500	93.716	4.288	-119
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	59.820	-61	-16.849	42.910	-16.910	208
Grüne Bundeswertpapiere	80.641	420	-	81.268	627	-118
Schuldscheindarlehen	3.845	-	-50	3.795	-50	-17
Geldmarktgeschäfte zur Haushaltsfinanzierung	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	3.584	-	-	3.584	-	-

noch: Entwicklung des Kreditbestands des Bundes ohne Darlehensfinanzierung im April 2026

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Kredit- bestand	Brutto- kredit- aufnahme ¹	Tilgungen	Kredit- bestand	Bestands- änderung (Saldo)	Zinsen ¹
	31. März 2026	April	April	30. April 2026	April	April
nachrichtlich						
Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere ³	16.902	X	X	12.350	-4.552	X
Vorsorge für inflationsindexierte Bundeswertpapiere gemäß Schlusszahlungsfinanzierungsgesetz (SchlussFinG) ⁴	17.510	X	X	12.171	-5.338	X
Zinsen aus Kreditaufnahmen des SVIK, die vom Bundeshaushalt getragen werden ⁵	X	X	X	X	X	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Die Darstellung von Kreditbestand und Tilgungen erfolgt in Nennwerten, die Bruttokreditaufnahme wird dagegen in kassenwirksamen Beträgen dargestellt. Die Summe aus Bruttokreditaufnahme und Tilgungen entspricht somit nicht der dargestellten Bestandsänderung (Saldo).
- 2 Potenzielle Unterschiede zwischen dem Kreditbestand und dem auf der BMF-Website zum Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) angegebenen Mittelabfluss des SVIK ergeben sich aus der unterschiedlichen Berücksichtigung der Zuweisung an den Klima- und Transformationsfonds (KTF).
- 3 Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge.
- 4 Der Bestand zur Vorsorge für inflationsindexierte Bundeswertpapiere nach dem SchlussFinG enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) ergeben.
- 5 Im Gegensatz zu den anderen Sondervermögen mit eigener Kreditermächtigung werden die Zinsen des SVIK vom Bundeshaushalt getragen und sind in den Zinsen des Bundeshaushalts berücksichtigt. Ein separater Ausweis von Zinsen des SVIK erfolgt nachrichtlich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren im April 2026

in Mio. Euro

Stichtag/Periode	Bestand	Aufnahme (Zunahme) ¹	Tilgungen (Abnahme)	Bestand	Bestands- änderung (Saldo)
	31. März 2026	April	April	30. April 2026	April
Umlaufvolumen insgesamt	2.019.000	43.751	-57.700	2.006.800	-12.200
Konventionelle Bundeswertpapiere	1.867.000	42.697	-38.500	1.872.500	5.500
30-jährige Bundesanleihen	474.500	2.092	-	477.500	3.000
15-/20-jährige Bundesanleihen	111.750	1.934	-	113.750	2.000
10-jährige Bundesanleihen	621.750	5.025	-	626.750	5.000
7-jährige Bundesanleihen	118.000	3.994	-	122.000	4.000
Bundesobligationen	291.500	4.776	-28.000	268.500	-23.000
Bundesschatzanweisungen	150.500	10.972	-	161.500	11.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (inklusive Kassenemissionen)	99.000	13.904	-10.500	102.500	3.500
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	66.250	-	-19.200	47.050	-19.200
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	14.250	-	-	14.250	-
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	52.000	-	-19.200	32.800	-19.200
Grüne Bundeswertpapiere	85.750	1.054	-	87.250	1.500
30-jährige Grüne Bundesanleihen	24.750	329	-	25.500	750
15-/20-jährige Grüne Bundesanleihen	4.000	-	-	4.000	-
10-jährige Grüne Bundesanleihen	40.750	728	-	41.500	750
Grüne Bundesobligationen	16.250	-3	-	16.250	-
Eigenbestände	-204.602	X	X	-203.648	954

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

1 Die Darstellung von Kreditbestand und Tilgungen erfolgt in Nennwerten, die Kreditaufnahme wird dagegen in kassenwirksamen Beträgen dargestellt. Die Summe aus Bruttokreditaufnahme und Tilgungen entspricht somit nicht der dargestellten Bestandsänderung (Saldo).

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 4. und 5. Mai 2026 in Brüssel

Eurogruppe

Bei der Eurogruppe im regulären Format, d. h. nur mit den Euroländern, stand das Thema Bankenunion auf der Tagesordnung. Zunächst berichtete Claudia Buch als Vorsitzende des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) über die Lage des Bankensektors. Insgesamt hob sie die Robustheit und Resilienz des Bankensektors hervor: Die vom SSM beaufsichtigten Banken seien gut kapitalisiert. Trotz der makroökonomischen Schwäche sei auch die Kreditqualität solide.

Dominique Laboureix, der Vorsitzende des einheitlichen Abwicklungsausschusses (Single Resolution Board, SRB), erläuterte aktuelle Aktivitäten und betonte die Wichtigkeit einer stärkeren Marktintegration. Der SRB lobte, dass die Banken in der europäischen Bankenunion gut kapitalisiert und somit widerstandsfähig seien. Gleichzeitig betonte der SRB, dass es zur Vollendung der Bankenunion noch wichtige Lücken zu schließen gelte und betonte außerdem die Wichtigkeit einer Verringerung von Hindernissen für den grenzüberschreitenden Bankensektor, die Notwendigkeit zum Abbau von Fragmentierungen und der Vereinfachung der Regulierung. Dies seien wichtige Schritte für ein wettbewerbsfähigeres Europa.

Die Präsidentin der Europäischen Zentralbank (EZB) Christine Lagarde äußerte ihre Sorge zu den jüngeren Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz. Hier brauche man

verlässliche Informationen, um die Risiken einzuschätzen. Kommissar Valdis Dombrovskis berichtete, dass die Kommission dazu unterrichtet worden sei. Nun werde geprüft, mit welchen Maßnahmen man am besten reagieren könne. Eurogruppen-Präsident Kyriakos Pierrakakis unterstrich, dass nicht nur isolierte Fälle betrachtet werden sollten. Verschiedene sogenannte Large-Language-Modelle würden auf den Markt kommen. Man brauche daher eine allgemeine Strategie. Auch hier müsse sich die Europäische Union (EU) auf ihre eigenen Stärken besinnen, um auf Augenhöhe mit den USA verhandeln zu können.

Im Anschluss trug Slawomir Krupa, CEO der Société Générale und President of the European Banking Confederation Board, die Sicht des europäischen Bankenverbands zu grenzübergreifenden Bankkonsolidierungen vor. Aus seiner Sicht seien die europäischen Banken zu klein, um mit den US-amerikanischen Wettbewerbern konkurrieren zu können. Sie könnten nur wachsen, wenn es Konsolidierungen gebe und die Bankenregulierung reduziert werde. Dies betreffe vor allem die Kapitalanforderungen.

Im Anschluss folgte eine Diskussion der Institutionen: Aus Sicht der Kommission liege das Problem nicht bei der europäischen Regulierung, sondern bei der nationalen Fragmentierung. Auch der SSM unterstrich, dass es keine Evidenz dafür gebe, dass hohe Kapitalanforderungen einen negativen Einfluss auf Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit hätten. Ob es überlappende Regulierungen gebe, solle geprüft werden.

Die Sitzung der Eurogruppe im inklusiven Format, d. h. mit allen 27 EU-Mitgliedstaaten, begann mit den Auswirkungen der Krise

im Mittleren Osten auf die EU-Wirtschaft und einer Übersicht über die politischen Maßnahmen. Kommissar Valdis Dombrovskis berichtete, dass die höheren Energiepreise die gesamte Wirtschaft treffen würden. Insgesamt befinde man sich nun in einem Szenario mit niedrigerem Wachstum und höherer Inflation. Die Finanzierungsbedingungen würden sich verschlechtern, das Vertrauen gehe zurück. Positiv bemerkte er, dass man heute besser vorbereitet sei als im Jahr 2022. Die Energieversorgung sei diversifizierter. Erneuerbare Energien würden einen größeren Anteil beitragen. Nationale Entlastungsmaßnahmen sollten zeitlich und auf vulnerable Gruppen begrenzt werden. Sie dürften nicht dazu beitragen, die Energienachfrage zu erhöhen. Wichtig sei, dass man die öffentlichen Finanzen schone. Die Kommission werde Ende des Monats ihre Frühjahrsprognose vorlegen.

Die EZB berichtete, dass die langfristigen Inflationserwartungen weiterhin fest verankert seien und sich nicht wesentlich verändert hätten. Dies sei ein gutes Zeichen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) unterstrich die Einschätzung der Europäischen Kommission. Wichtig sei, dass die Entlastungsmaßnahmen auf die ärmeren Haushalte und besonders betroffenen Gruppen ausgerichtet würden. Die Auswirkungen der Krise seien nicht gleichmäßig verteilt. Auch das müsse man berücksichtigen. Der verbesserte Energiemix sei hilfreich. Man müsse die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen jedoch weiter reduzieren und in erneuerbare Energien investieren.

Bundesfinanzminister Lars Klingbeil unterstrich, dass Maßnahmen die Energiemärkte nicht verzerren sollten. Jegliche Intervention solle außerdem die öffentlichen Haushalte nicht permanent belasten. Die Energieinfrastruktur und erneuerbare Energien müssten weiter ausgebaut werden. Akut müsse man mögliche Engpässe bei kritischen Treibstoffen wie Kerosin adressieren. Gleichzeitig unterstrich Bundesfinanzminister Klingbeil, dass eine Übergewinnsteuer auf europäischer Ebene aus seiner Sicht ebenfalls Teil der Strategie sein sollte. Dies wurde von anderen Mitgliedstaaten unterstützt. Abschließend berichtete

Bundesfinanzminister Klingbeil zu den in Deutschland bereits ergriffenen Maßnahmen und betonte, dass dieser Austausch auf EU-Ebene wichtig sei und fortgesetzt werden sollte.

Mehrere Mitgliedstaaten unterstrichen, dass man aus der Energiepreiskrise 2022 lernen könne, es aber auch wichtige Unterschiede gebe. Einige betonten, dass die Maßnahmen zeitlich begrenzt und gezielt sein sollten.

Der Eurogruppen-Präsident fasste abschließend zusammen, dass der Austausch fortgesetzt werde. Man müsse sich auf eine längere Krise einstellen. Die EU starte allerdings aus einer stärkeren Position als im Jahr 2022 während der COVID-Krise. Die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt seien robust, die Energieversorgung sei stärker diversifiziert und die Inflation sei vor der Krise nahe am mittelfristigen Zielwert der EZB gewesen. Die Mitgliedstaaten sollten sich weiter eng koordinieren.

Darauf folgte eine Präsentation des im Januar 2026 vorgelegten Berichts „Financing Innovative Ventures in Europe (FIVE)“ durch die beiden Schirmherren des Berichts, Ehren-Gouverneur der Banque de France Christian Noyer und Finanzminister a. D. Dr. Jörg Kukies. Der Bericht umfasst die folgenden Themen: 1. Reform der Altersvorsorgesysteme, 2. Kapital mobilisieren, 3. Steigerung der Attraktivität von Börsengängen, 4. EU-weite Unternehmensrechtsform (28. Regime) und 5. Förderung durch öffentliche Initiativen. Der Fokus der Vorstellung lag auf der Skalierung von Finanzierungsmöglichkeiten in Innovationsunternehmen – besonders mittels ETCI 2.0 (European Tech Champions Initiative) – sowie von Investitionen im Bereich Altersvorsorge. Der Bericht kann online abgerufen werden.

Bundesfinanzminister Klingbeil begrüßte den Bericht und bekräftigte, dass Europa die Finanzierungslücke für sogenannte Scale-ups schließen solle. Er wies auf die Fortschritte hin, die bereits im E6-Kreis gemacht würden. Unter anderem werde die ETCI 2.0 unterstützt. Auf nationaler Ebene habe Deutschland jüngst eine Reform der privaten Altersvorsorge beschlossen.

Zum Schluss gab es einen Bericht zum Fortschritt im Arbeitsstrang Digitale Finanzen. Der Eurogruppen-Präsident führte eingangs aus, dass die Ziele seien, ein gemeinsames Verständnis der Transformation zu entwickeln und die Vorteile zu nutzen.

Der Vorsitzende der Eurogruppen-Arbeitsgruppe, der den Arbeitsstrang leitet, berichtete von den Fortschritten. Drei Erkenntnisse würden sich herauskristallisieren: 1. Digitale Finanzen hätten ein großes Potenzial, Kapitalflüsse zu erleichtern und Kosten zu senken. Gleichzeitig dürften hier keine neuen Abhängigkeiten von Akteuren außerhalb der EU geschaffen werden. 2. Digitale Finanzen brächten sowohl bereits bekannte Risiken als auch neue Risiken mit sich. 3. Die EU habe z. B. mit der MiCA-Verordnung (Markets in Crypto-Assets Regulation) schnell gehandelt, andere Jurisdiktionen würden nun aber nachziehen. Die EU solle daher wachsam bleiben und gegebenenfalls schnell handeln.

Kommissarin Maria Luís Albuquerque berichtete, dass die Kommission in Kürze eine Konsultation mit Stakeholdern für den MiCA-Review 2027 starten werde: u. a. solle es um die Themen Multi-Issuance, Kapital- und Liquiditätsvorgaben, Risiken für die Finanzstabilität und Safeguards gehen. Darüber hinaus gebe es weitere offene Themen wie z. B. die Aufsicht bei tokenisierten Einlagen, die in Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen, internationalen Partnern und dem Privatsektor angegangen werden müssten.

Die EZB berichtete, dass digitale Finanzen ein schnell wachsender Markt seien. Daher müssten zügig Fortschritte wie z. B. beim Thema tokenisiertes Zentralbankgeld gemacht werden. Auch brauche es einen einheitlichen regulatorischen Rahmen.

Der Eurogruppen-Präsident plant, eine gemeinsame Eurogruppen-Erklärung für Juli 2026 vorzubereiten. Diese solle die gemeinsame Haltung zu digitalen Finanzen festhalten und den weiteren Weg skizzieren.

ECOFIN-Rat

Vor Beginn der offiziellen Sitzung des Rats für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN-Rat) am 5. Mai 2026 gab es ein Arbeitsfrühstück. Der Eurogruppen-Präsident Kyriakos Pierrakakis fasste die Ergebnisse der Eurogruppen-Sitzungen vom Vortag zusammen. Die Kommission wiederholte ihre wirtschaftliche Einschätzung und unterstrich, dass (energiepolitische) Maßnahmen gezielt und temporär sein sollten. Außerdem verabschiedete die zyprische Ratspräsidentschaft den ausscheidenden EZB-Vizepräsidenten Luis de Guindos, dessen Amtszeit am 31. Mai 2026 endet.

Im öffentlichen Teil der Sitzung des ECOFIN-Rats wurde zur Verordnung zum Zugang der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTA) und des Europäischen Amts für Betrugsbekämpfung (OLAF) zu mehrwertsteuerrelevanten Informationen auf EU-Ebene eine allgemeine Ausrichtung erzielt. Die zyprische Ratspräsidentschaft unterstrich die Wichtigkeit des Zugriffs von EUSTA und OLAF auf mehrwertsteuerliche Informationen, um Mehrwertsteuerbetrug in der EU zu bekämpfen. Die Kompetenzen von EUSTA und OLAF blieben durch die Verordnungsänderung unberührt. Kommissar Wopke Hoekstra erklärte, dass der Kampf gegen Mehrwertsteuerbetrug insbesondere aus haushälterischer Perspektive von Bedeutung sei. Die Verordnungsänderung ergänze die im sogenannten ViDA-Paket verabschiedeten Maßnahmen. ViDA steht für „VAT in the Digital Age“ und enthält Mehrwertsteuervorschriften für das digitale Zeitalter. Die Kommission würde zur genauen Umsetzung Erklärungen zur Eurofisc-Konsultation und zur IT-Koordinierung abgeben.

Die zyprische Ratspräsidentschaft informierte, dass – nach der Stellungnahme des Europäischen Parlaments – die Verordnungsänderung als A-Punkt, d. h. ohne Aussprache, angenommen werde.

Ebenfalls fand ein weiterer Austausch zum Marktintegration- und Aufsichtspaket (MISP) statt. Die zyprische Ratspräsidentschaft betonte erneut die strategische Relevanz des Pakets im Rahmen der Spar- und Investitionsunion (SIU).

Aufgrund dessen habe man seit Beginn der Verhandlungen bereits 13 Ratsarbeitsgruppensitzungen, u. a. in den Bereichen Wertpapierhandel, Nachhandel, Vermögensverwaltung und Erweiterung des Aufsichtsmandats auf EU-Ebene anberaumt. Insbesondere im Bereich der geplanten direkten Aufsicht durch die European Securities and Markets Authority (ESMA) sowie zum Thema ESMA-Governance benötige man nun politische Orientierung, so die Kommission.

Kommissarin Maria Luís Albuquerque erinnerte an das Ziel, bis zum Ende des Jahres eine Einigung zu erreichen. Das aktuelle geopolitische Umfeld sei ein starkes Argument für einen wirklich integrierten Markt. Die Kommission bedankte sich bei der zypri-schen Ratspräsidentschaft für die erzielten Fortschritte. In vielen Bereichen könne man bereits eine breite Mehrheit erkennen. Andere Bereiche benötigten aber eine klare politische Orientierung. Die Kommission erklärte, dass auch internationale Investoren die Verhandlungen verfolgen würden. Sie würden ein starkes politisches Signal benötigen, um ihre Investitionen in die EU zu lenken. Die EU sei wegen ihres stabilen politischen und wirtschaftlichen Umfelds attraktiv. Aus der Sicht der Kommission könne eine zentrale ESMA-Aufsicht Agilität und Berechenbarkeit bieten. Aufsichtliche Hindernisse könnten überwunden werden. Die Übergangszeit zur direkten ESMA-Aufsicht solle möglichst kurz gestaltet werden, um Doppelstrukturen und höhere Kosten zu vermeiden. Die Kommission sei bereit, alle Mitgliedstaaten zu unterstützen.

EZB-Vizepräsident Luis de Guindos betonte ebenfalls die Wichtigkeit des MISP. Auch in der kürzlich vorgestellten Stellungnahme der EZB sei dies hervorgehoben worden. Die EZB unterstütze die von der Kommission gesetzten Ziele zur zentralen Aufsicht sowie zur ESMA-Governance. Man brauche so schnell wie möglich eine Einigung.

Alle Mitgliedstaaten unterstützten im Grundsatz die Ziele des MISP. Deutschland bekräftigte dabei das Ziel, eine Einigung im Rat im Sommer zu erreichen und betonte, dass nicht nur die Aufsichtsfrage relevant, sondern das Paket

insgesamt von herausragender Bedeutung für die europäische SIU sei.

Während einige Mitgliedstaaten die Vorschläge der Kommission größtenteils unterstützten, zeigten viele, besonders kleinere Mitgliedstaaten, Skepsis in Bezug auf den geplanten Umfang der zentralen ESMA-Aufsicht, insbesondere in Bezug auf die zentrale Aufsicht über alle Crypto Asset Service Provider (CASPs). Mehrheitlich wurde eine zentrale Aufsicht nur für signifikante paneuropäische Institute unterstützt, wobei zu der Definition der Signifikanz noch keine Einigkeit bestand.

Während viele Mitgliedstaaten die Errichtung eines Executive Board für ESMA im Grundsatz unterstützten, forderte eine Mehrheit der Mitgliedstaaten eine stärkere Einbindung der nationalen Aufsichtsbehörden. Viele Mitgliedstaaten betonten die Notwendigkeit, Doppelstrukturen und höhere Kosten zu vermeiden.

Die Kommission bedankte sich für die hilfreichen Beiträge. Für eine graduelle Vorgehensweise habe man aber keine Zeit mehr. Andere Märkte seien bereits jetzt weiterentwickelt und die aktuelle technologische Entwicklung beschleunige das Momentum. Es sei teurer, keine Entscheidung zu treffen, als eine Entscheidung, welche vielleicht nicht in allen Aspekten perfekt sei. Man müsse die Ziele der EU als Ganzes im Auge behalten. Man könne nicht alles auf nationaler Ebene belassen und gleichzeitig Kosten senken und Doppelstrukturen vermeiden. CASPs sollten zentral beaufsichtigt werden, da das digitale Geschäft der CASPs auch keine Grenze kenne. Es sei nun in der Hand der Mitgliedstaaten.

Die zypri-sche Ratspräsidentschaft bedankte sich für die hilfreiche Diskussion. Man werde die Beiträge berücksichtigen, um in Koordination mit der kommenden irischen Ratspräsidentschaft ab Juli 2026 die nächsten Schritte zu planen.

Der öffentliche Teil der Sitzung endete mit Informationen der zypri-schen Ratspräsidentschaft und der Europäischen Kommission zum Stand der aktuellen Legislativvorschläge im Finanzdienstleistungsbereich. Der zypri-sche

Vorsitz verwies zum MISP auf die umfassende Aussprache der Minister im vorherigen Tagesordnungspunkt und betonte, dass auch an den anderen Legislativvorschlägen im Bereich Finanzdienstleistungen intensiv gearbeitet werde. Kommissarin Maria Luís Albuquerque begrüßte auch mit Blick auf den vorhergehenden Tagesordnungspunkt zum MISP, dass die Stärkung der SIU eine gemeinsame europäische Ambition sei und das aktuelle politische Momentum genutzt werden müsse.

Deutschland, zusammen mit anderen Mitgliedstaaten, forderte mit Blick auf die Kleinanlegerstrategie (Retail Investment Strategy), dass die technische Umsetzung der Rechtstexte vollständig konsistent mit der politischen Trilogieeinigung erfolgen müsse und insoweit noch Bedenken bestünden. Zudem erklärten sie, dass sie eine Wiederaufnahme der Arbeiten an der Verordnung zum Zugang zu Finanzdaten (Financial Data Access, FiDA) nicht unterstützten, auch angesichts der damit verbundenen Risiken für die europäische digitale Souveränität.

Der zyprische Vorsitz verwies zur Kleinanlegerstrategie auf die diversen Interaktionen mit den Mitgliedstaaten und erklärte, dass die zur Verabschiedung vorgesehenen Rechtstexte konsistent mit der politischen Einigung ausgestaltet worden seien. Zum FiDA-Vorschlag erklärte er, dass es hier seit Juni 2025 keine Fortschritte gegeben habe.

Im Anschluss ging es um die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine. Kommissar Valdis Dombrovskis berichtete über den aktuellen Stand zur Umsetzung des Ukraine-Darlehens. Es würden intensive Gespräche mit der Ukraine geführt, um die Konditionalität auszuhandeln. Die Auszahlungen des sogenannten ERA-Darlehens (Extraordinary Revenue Acceleration) seien bald abgeschlossen.

Zur Lage der russischen Wirtschaft berichtete die Kommission, dass diese vom Krieg im Iran profitiere. Die gestiegenen Ölpreise hätten im März und April zu zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 12,5 Mrd. Euro geführt. Diese zusätzlichen Einnahmen seien auch mittelfristig zu

erwarten und könnten das russische Haushaltsdefizit deutlich verringern. Diese verbesserte Einnahmesituation betreffe jedoch nur einen Teil der Wirtschaft und sei vorübergehend. Die Auswirkungen der Sanktionen seien deutlich sichtbar. Einige Sektoren wie u. a. Energie, Bergbau, Stahl und Kohle seien stark betroffen und mittlerweile von staatlicher Unterstützung abhängig. Daher begrüßte die Kommission die Annahme des 20. Sanktionspakets und sprach sich für zusätzliche Sanktionen und weitere Maßnahmen zur Verhinderung der Sanktionsumgehung aus.

Nahezu alle wortnehmenden Mitgliedstaaten begrüßten die Einigung zum Ukraine-Darlehen und dem 20. Sanktionspaket ausdrücklich. Eine schnelle Umsetzung des Ukraine-Darlehens sei nun erforderlich, so auch Deutschland. Gleichzeitig mahnte Deutschland, zusammen mit anderen Mitgliedstaaten, die Umsetzung grundlegender Reformen an, auch wenn dies sehr herausfordernd sei. Insbesondere der Kampf gegen Korruption und die mit dem IWF vereinbarte Steuerreform seien von besonderer Bedeutung. Die Steuerreform würde nicht nur die Steuerbasis erweitern, sondern u. a. auch das Wirtschaftswachstum fördern.

Einige Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, machten deutlich, dass die internationale Gemeinschaft ebenfalls weiter gefordert sei, einen Beitrag zur Finanzierung der Ukraine zu leisten. Um den Druck auf Russland zu erhöhen, wurde von der Mehrheit der wortnehmenden Mitgliedstaaten weitere Sanktionen gefordert.

Polen berichtete über die im Juni 2026 stattfindende Wiederaufbaukonferenz für die Ukraine.

Darauf folgte der von der dänischen Ratspräsidentschaft im vergangenen Halbjahr neu eingeführte Tagesordnungspunkt „wirtschaftliche Konsequenzen der EU-Gesetzgebung“. Die zyprische Ratspräsidentschaft erklärte, die Arbeiten der dänischen Ratspräsidentschaft weitergeführt zu haben. Die aufgeführten Kosten für Unternehmen und den öffentlichen Sektor seien vermutlich nicht abschließend, da nicht für alle Gesetzgebungsvorschläge eine Folgenabschätzung vorliege. Die Vorschläge hätten aber auch

wirtschaftliche und regulatorische Vorteile, die schwer (monetär) zu messen seien, u. a. die grüne Transformation, Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Unabhängigkeit und langfristige Wettbewerbsfähigkeit.

Kommissar Valdis Dombrovskis betonte die positiven Auswirkungen durch die im vergangenen Jahr vorgeschlagenen Omnibusse und verwies auf die in der vergangenen Woche veröffentlichte Mitteilung zum Plan für einfachere, klarere und besser durchgesetzte EU-Vorschriften der Kommission. Insbesondere Gold-Plating sei ein Problem bei der Gesetzgebung und die Mitgliedstaaten seien aufgerufen, hier konstruktiv bei der Reduzierung mitzuwirken. Die Kommission sprach sich darüber hinaus für eine einheitliche Methodologie aus, die bei Änderungen für Legislativvorschläge vom Europäischen Parlament und vom Rat eine Prüfung hinsichtlich deren Auswirkungen umfasse.

Deutschland betonte, dass der Abbau von Bürokratie bei gleichzeitiger Wahrung politischer Ziele und relevanter Standards von entscheidender Bedeutung sei. Die Folgenabschätzungen sollten gestärkt werden, um die Gesetzgebung zu verbessern. Daher sei es sehr bedauerlich, dass nur für knapp die Hälfte der Gesetzgebungsvorschläge eine Folgenabschätzung durch die Kommission vorliege. Wie in der Mitteilung der Kommission zur besseren Gesetzgebung dargelegt, sei ein strukturierter, systematischer und pragmatischer Ansatz für Folgenabschätzungen entscheidend, um eine bessere Kosten-Nutzen-Analyse zu ermöglichen. Gleichzeitig müsse jedoch ein effizienter Gesetzgebungsprozess sichergestellt bleiben. Auch müssten Zweck und Nutzen der Gesetzgebung bewertet und kommuniziert werden, um zu verdeutlichen, wo und wie die EU-Gesetzgebung zu Verbesserungen führe, da der alleinige Fokus auf Kosten kein ausgewogenes Bild ergebe.

Einige Mitgliedstaaten sprachen sich für die Fortführung der Aktualisierung im halbjährlichen Turnus aus und betonten die Wichtigkeit

dieser Übersicht. Die Präsidentin der Europäischen Investitionsbank Nadia Calviño betonte den starken Einfluss der Ministerinnen und Minister auf die Komplexität der Gesetzgebung. Auch solle auf Gold-Plating verzichtet werden.

Die zyprische Ratspräsidentschaft kündigte zum weiteren Prozess an, dass sich der Wettbewerbsfähigkeits-Rat am 28. Mai 2026 ebenfalls mit dem Thema beschäftigen werde. Im Anschluss würden die beiden Ratsformationen einen gemeinsamen Brief mit einer Zusammenfassung der Diskussion an den Vorsitz des Rats für Allgemeine Angelegenheiten übermitteln.

Dann ging es um Verfahrensschritte im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (Recovery and Resilience Facility, RRF). Der Durchführungsbeschluss zur Änderung des dänischen Aufbau- und Resilienzplans wurde angenommen. Kommissar Raffaele Fitto stellt den aktuellen Umsetzungsstand der RRF vor. Zuletzt seien Zahlungen an Deutschland und die Slowakei erfolgt. Insgesamt seien bis heute 405 Mrd. Euro oder 70 Prozent der gebundenen RRF-Mittel angewiesen worden. Ziel für die Mitgliedstaaten müsse es sein, so zeitnah wie möglich die notwendigen Nachweise einzureichen. Bis zum 31. August 2026 müssten alle Meilensteine erfüllt und bis zum 30. September 2026 alle Zahlungsanträge gestellt sein, damit bis zum 31. Dezember 2026 die letzten Auszahlungen erfolgen könnten.

Der ECOFIN-Rat endete mit einem Bericht zum Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und Zentralbanken am 16. April 2026. Kommissar Valdis Dombrovskis führte aus, dass die Wachstumsentwicklung, globale Ungleichgewichte sowie die internationale Schuldenarchitektur die Hauptthemen bei den Tagungen gewesen seien. Das nächste G20-Treffen im August in Asheville solle sich auf Verschuldung, Wachstumsförderung und globale Ungleichgewichte konzentrieren. Die Vorbereitung des Treffens werde im Juli 2026 erneut auf der ECOFIN-Agenda stehen.

Aktuelles aus dem BMF

Termine und Veranstaltungen	58
Publikationen	60

Termine und Veranstaltungen

22./23. Mai 2026

Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Nikosia, Zypern

2. bis 4. Juni 2026

Deutscher Gemeinschaftsstand auf der Messe „Money20/20 Europe“ in Amsterdam, Niederlande

11./12. Juni 2026

Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg, Luxemburg

20./21. Juni 2026

Tag der offenen Tür im BMF in Berlin

9./10. Juli 2026

Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel, Belgien

31. August bis 1. September 2026

Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure in Asheville, USA

12. September 2026

Tag des offenen Denkmals

15./16. September 2026

Siebttes Steuerforum der Finanzverwaltung in Berlin

18./19. September 2026

Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Dublin, Irland

24./25. September 2026

Jahreskonferenz des Netzwerks empirische Steuerforschung (NeSt) in Berlin

2. bis 4. Oktober 2026

Tag der Deutschen Einheit in der Freien Hansestadt Bremen

8./9. Oktober 2026

Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Luxemburg, Luxemburg

20. bis 22. Oktober 2026

Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ in Saarbrücken

12. November 2026

Föderales Forum im BMF in Berlin

Terminplan für die Aufstellung des Bundeshaushalts 2027 und des Finanzplans bis 2030

29. April 2026

Kabinettsbeschluss zu den Eckwerten für Regierungsentwurf 2027 und Finanzplan bis 2030

5. bis 7. Mai 2026

Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“

6. Juli 2026

Kabinettsbeschluss zum Entwurf des Bundeshaushalts 2027 und Finanzplan bis 2030

14. August 2026

Zuleitung an Bundestag und Bundesrat

Weitere Informationen zu bisherigen und kommenden
Veranstaltungen finden Sie auf der Webseite:



<https://www.bundesfinanzministerium.de/veranstaltungen>

Publikationen

Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
Juni 2026	Mai 2026	23. Juni 2026
Juli 2026	Juni 2026	21. Juli 2026
August 2026	Juli 2026	20. August 2026
September 2026	August 2026	22. September 2026
Oktober 2026	September 2026	22. Oktober 2026
November 2026	Oktober 2026	20. November 2026
Dezember 2026	November 2026	22. Dezember 2026

Nach IWF-Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus); siehe <http://dsbb.imf.org>
 Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Publikationen

Neue Publikationen



Deutscher Fortschrittsbericht 2026



Datensammlung zur Steuerpolitik 2026



Bundeshaushalt 2026



Aktivrente: Mehr Einkommen, weniger Steuern – aktiv im Alter.



Das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität (DE)

Alle Publikationen des BMF können Sie auf der Webseite als PDF herunterladen und gegebenenfalls als Druckexemplar bestellen:



www.bundesfinanzministerium.de/publikationen

Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	64
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	65
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	65
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	66

Das nachfolgende Angebot „Statistiken und Dokumentationen“ ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.



www.bmf-monatsbericht.de

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

- Entwicklung des Kreditbestands des Bundes
- Entwicklung des Kreditbestands des Bundes ohne Darlehensfinanzierung
- Kreditaufnahme des Bundes: Kreditbestand, Bruttokreditaufnahme und Tilgung sowie Zinsen für Kredite
- Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen
- Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Haushalt Bund
- Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Kreditaufnahme des Bundes
- Bundeshaushalt Gesamtübersicht 2020 bis 2025
- Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten
- Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen
- Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2025
- Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts
- Steueraufkommen nach Steuergruppen
- Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten
- Entwicklung der Staatsquote
- Schulden der öffentlichen Haushalte
- Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte
- Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden
- Staatsschuldenquote im internationalen Vergleich
- Steuerquoten im internationalen Vergleich

- Abgabenquoten im internationalen Vergleich
- Staatsquoten im internationalen Vergleich
- Entwicklung der EU-Haushalte 2025 bis 2026

Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

- Entwicklung der Kernhaushalte der Länder
- Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2024/2025
- Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kernhaushalte des Bundes und der Länder
- Einnahmen, Ausgaben und Kernhaushalte der Länder

Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

- Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten
- Produktionspotenzial und -lücken
- Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum
- Bruttoinlandsprodukt
- Bevölkerung und Arbeitsmarkt
- Kapitalstock und Investitionen
- Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität
- Preise und Löhne

Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

- Wirtschaftswachstum und Beschäftigung
- Preisentwicklung
- Außenwirtschaft
- Einkommensverteilung
- Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich
- Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich
- Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich
- Leistungsbilanzsalden im internationalen Vergleich
- Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern
- Übersicht Weltfinanzmärkte

Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
–	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
·	Zahlenwert unbekannt
X	Wert nicht sinnvoll

Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist im Internet als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen verfügbar: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium der Finanzen
Referat L B 3 | Öffentlichkeitsarbeit
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

Redaktion
Bundesministerium der Finanzen
Redaktion Monatsbericht
Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

Stand
Mai 2026

Lektorat, Satz
heimbüchel pr
kommunikation und publizistik GmbH
www.heimbuechel.de

Zentraler Bestellservice
Telefon: 03018 272 2721
Telefax: 03018 10 272 2721
ISSN 1618-291X

Weitere Informationen im Internet unter:
www.bundesfinanzministerium.de
www.federal-ministry-of-finance.de
www.bundeshaushalt.de
www.bundesfinanzministerium.de/APP

✂ @bmf_bund

📷 @bundesfinanzministerium

in Bundesministerium der Finanzen

f Bundesfinanzministerium

📺 finanzministeriumTV



@minister.larsklingbeil

Minister Lars Klingbeil

@minister.larsklingbeil

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

